

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementpreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengefaltete Kolonialzeitung oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telefon-Nummern: 111-112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.

Telegraphen-Adresse: **Glück-Auf Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Hausmann & Co., Bochum, Diemelstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Rührt euch!

**Knapen, seid beharrlich immer,
Aber nicht im Hoffen, Harren,
Nein, im starken Aufwärtstringen,
Sonst bleibt Toren ihr und Narren.**

**Nicht allein im Kohlenschachte
Sollt ihr schuften und dann sterben —
Nein, auch Anteil am Gewinne
Sollt ihr klug euch miterwerben. —**

**Darum sammelt mehr der Streiter,
Immer mehr noch zum Verbands,
Denn das bloße Hoffen, Harren,
Bringt im Leben nichts zustande. —**

B. R.

Schutz den Sicherheitsmännern!

... Meine Herren, die Einführung der Kontrollen wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrollen ist ja gewissermaßen eine Kulisse resp. eine Entlastung für eure Verantwortung.

Oberbergat Dr. Wächter in der Ministerstürzerkonferenz, am 6. Januar 1909, im Palasthotel in Berlin.

... Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen (im Saarrevier) genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben!!!

Wie die Verhältnisse in Saarbrücken lagen, hatte jeder Bergwerksdirektor genau den Arbeiterauschuss, den er verdient. Wenn er sich darum kümmerte, konnte er die Leute hineinwählen lassen, die ihm paßten, und wenn ihm weiße Salbe nicht paßten, dann konnte er sie einfach in eine andere Steigerabteilung verlegen!!! Dann konnte wenigstens immer nur einer wiedergewählt werden, denn jede Steigerabteilung kann nur einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte wählen, und wenn sie zehn solcher Leute hatten, die ihnen nicht paßten, konnten sie den ganzen Arbeiterauschuss in eine einzige Steigerabteilung zusammenlegen, dann war von den ganzen Leuten nur ein einziger wählbar! Das waren Sachen, die man in Saarbrücken ohne Schwierigkeiten machen konnte.

Wenn man aber glauben wollte, daß die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigetragen hätten, Unfälle zu verhüten, so ist das selbstverständlich ein Aberglaube. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Befahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrloch eingeschrieben worden ist: „Alles in Ordnung befunden!“

Gesamtrat Hilger in der Ministerstürzerkonferenz.

... Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf — daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von ober her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treu auf unsern Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, der dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden!! Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen...

Bergat Williger in der Ministerstürzerkonferenz.

Es wird so langsam Zeit, sich an gewisse vergangene Dinge zu erinnern, um das Gegenwärtige besser zu verstehen.

Das fürchterliche Massenunglück auf Radbod hatte bewirkt, die unhaltbaren Zustände in der bisherigen Grubenkontrolle — wie sie auch im jüngsten Radbodprozeß gründlich beleuchtet wurde — offenbart. Man ging endlich daran, der Frage einer Mitkontrolle der Gruben durch Arbeiter näherzutreten und als der Berliner Bergarbeiterkongreß gesprochen, da ging man denn auch endlich an die Arbeit und arbeitete in der preussischen Regierung jene Vorlage aus, die sich allmählich ausreichte, zu dem jetzt bestehenden Sicherheitsmännergesetz. Man hatte eingesehen, daß es nicht mehr wie früher weitergehen konnte. Die Werksbesitzer schraubten ihr Mut. Eiliges Handeln tat not!

Noch ehe die Bergarbeiter auf dem Berliner Kongreß zummentrat und erneut ihre Forderungen formulierten, gaben die Werksbesitzer im Palasthotel in Berlin zu einer Vorberatung ein Stelltdchein. Diese denkwürdige Sitzung ist unter dem Namen Ministerstürzerkonferenz bekannt. Unter dem Vorwand Drohungen sollte hier die preussische Regierung erzwungen werden, Abstand zu nehmen von der Einbringung des Gesetzes, das die Frage der Mitkontrolle der Gruben durch die Arbeiter vorlag. Fort mit dem Bergarbeiterauschuss, hier es! Die Grubenherren wollen davon nichts wissen und unter Wille maßgebend! Wir sind die Herren vom Kapital, wir sind

die wirtschaftliche Macht und wenn die Minister nicht wollen, wie wir wollen, dann fort mit ihnen!

Dennoch, die Minister mühten! Der bisherige Zustand war eben unhaltbar geworden, der Zeit und dem Volkswillen mußte Rechnung getragen werden, wollte sich die Regierung nicht mit Schuldig machen an den fürchterlichen Massenkatastrophen im Bergbau. Und hinzu kam, daß sich höhere Personen als die Minister den Wünschen von Sozialdemokraten und „Wohlfahrtsfreigen“ angeschlossen hatten.

Der Bergwerksminister war so quasi zwischen zwei Feuer geraten. Ein Wink von oben, und ein Ministerdämon knickte zusammen wie die Lilie auf den Feldern! Im andern Fall aber standen jene Leute, die pochend auf ihre wirtschaftliche Macht und ihren Liebermut nicht minder gefährlich waren für eine Ministerexistenz. Eine schwere Zeit für die Leute mit den dreieckigen Hüten und goldenen Treppen!

Das Gesetz ist doch zustande gekommen. Und was gesagt werden kann, es ist zustande gekommen, weil man im Gesetz auch den Wünschen der Bergherren soweit wie möglich Rechnung getragen hat. Ganz ließ sich das Gesetz nicht umgehen, es wurde aber etwas geschaffen, das wie die „Weiße Salbe“ ausseh, von der Geheimrat Hilger, der ehemalige Saargewaltige, so viel „Nühmenswertes“ auf der Konferenz zu erzählen mußte!

Neben dem, was wir als Motto von dem Herrn Hilger oben angeführt haben, ist von dem Herrn noch folgende Erklärung erwähnenswert:

„Wenn Sie mich nun nach dem Erfolg (des schon seit Jahren im Saarrevier eingeführten Sicherheitsmännergesetzes, D. R.) fragen, so kann ich nur sagen: es ist weiße Salbe gewesen und es ist weiße Salbe geblieben!!! Die eine Befürchtung, die Herr Bergat Kleine äußerte, daß die Vertrauensmänner bei jedem kleinen Unglücksfall in der Grube herumfahren und daß nicht so viel Grubenbesitzer da sein würden, sie zu begleiten, hat sich in Saarbrücken nicht bestätigt, denn bis ein Unfall bekannt wird, wo der Vertrauensmann arbeitet, vergeht immer eine geraume Zeit...“

Aber, meine Herren, wie kommen um die Arbeiterkontrollen kaum herum, daß ich meine feste Überzeugung, und da soll man wenigstens bei aller prinzipiellen Ablehnung versuchen, das Institut so wenig gefährlich wie nur möglich zu machen, indem man sagt: Ja, mit Vertrauensmännern, wie sie damals im Saarrevier eingeführt worden sind, könnte man sich schlimmstenfalls einverstanden erklären.“

Und Herr Hilger plauderte auch aus, wie man schließlich den Sicherheitsmännern eine Sündenbockrolle bei Katastrophen zubilligen könne, ganz gut bei Katastrophen für die Bergwerksverwaltungen, die „nicht in des Teufels Küche geraten wollen!“ Man braucht sich nur bei Massenkatastrophen auf die Verantwortung der Sicherheitsmänner zu berufen. Trotzdem man sie vor für die Kontrolle und Beseitigung der Missetände wertlos macht, wie weiße Salbe!

Die Herren hatten gut kalkuliert. Sie sagten sich: Machen wir die Sicherheitsmänner möglichst ungefährlich und laden wir ihnen möglichst viel Verantwortung auf! Und wenn noch weiter das Vertrauen zu den Sicherheitsmännern erschüttert werden kann, dann sind wir, die Ministerstürzer, Sieger geblieben, trotz eines Gesetzes, das wir am liebsten ganz verhindert hätten!

Heute sind wir uns klar: Herr Hilger hat nicht nur seine Kollegen, er hat auch andere Leute überzeugt von der Wirksamkeit einer weißen Salbe. Das Sicherheitsmännergesetz ist nichts anderes, als die Errungenschaft einer Kulissenjucherei, die wir und die Deffentlichkeit nicht verfolgen konnten. Und was das bemerkenswerteste dabei, die sog. christlichen Bergarbeiter sind mit zu dieser Kulissenjucherei benutzt worden, ohne daß auch sie davon merkten!

Als der Gesetzentwurf bekannt wurde, da schrieb die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ von den „Unsicherheitsmännern“, die nun kommen sollten, dem Gesetzentwurf sollte man nach dem Werkorgan das Motto geben: Ut aliquid facisse videatur! Damit es den Anschein hat, als ob etwas geschehen wäre! Wir sahen, die preussische Regierung traf schon der Spott jener Leute, die das offizielle Mundwerk der Bergwerksbesitzer sind, noch ehe der Entwurf zur Beratung gelangte. Ein anderes Bergwerksorgan schrieb:

„Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verblüfft. Aber auch wir erklären rund heraus: Kampf bis aufs Messer dem konstitutionellen Fabrikiertrieb! Vor wenigen Tagen waren wir in der Lage, auf Grund von einwandfreien Informationen darauf hinzuweisen, daß der Kaiser dem Minister Delbrück den strikten Befehl gegeben hat, für Arbeiterkontrollen zu sorgen! Wäre dies bereits am 6. Januar (im Palasthotel in der Ministerstürzerkonferenz) bekannt gewesen, wir sind überzeugt, die Bergbauvereine hätten gegen diesen befohlenen Entwurf noch ganz andere Stellung genommen!“

Schon der Verdacht genügte vordem, um Minister über die Klinge springen zu lassen. Was wäre erst gewesen, wenn man sich der Sache mit dem da „von Oben“ gewiß war! Hätte man gar gedroht, den Träger der Krone vom Thron zu werfen? Etwa die Republik proklamieren? Wie sollte sich die Steigerung der Werksherrnenempörung äußern, wenn bloße Verdachtsmomente schon Ministerstürzereien auslösten! Wie dem auch sei. Das Gesetz ist doch angenommen worden.

Die Regierung sucht unter der Dehise, mit der Annahme des Gesetzes die Seelen der Bergarbeiter zu gewinnen, also diejenige Menschenseele für sich einzunehmen, der es weniger darauf ankommt, wer sich um ihre Seele balgt, als darauf, wie am besten ihr Leben und ihre Gesundheit geschützt werden kann. Mit Schaudern sah man bei den Vergleuten, wie der Gesetzesberg freiste und ein Mänslein geboren wurde. Ein Gesetz kam, das der „weißen Salbe“ im Saarrevier so weit gleich, wie ein Ei dem andern! Ein Gesetz, das die Sicherheitsmänner zwingt, ihre Existenz auch dann aufs Spiel zu setzen, wenn sie das geringe Recht, was ihnen gegeben worden ist, auszuüben. So weit ist es heute gekommen!

Am 25. Oktober d. J. stellte sich gar der Nachfolger Delbrücks, der preussische Handelsminister v. Sydow hin und verdächtigte die Bergarbeiter, daß bei den Wahlen der Sicherheitsmänner weniger auf Sachkenntnis und Erfahrung des Gewählten gesehen worden sei, als auf das Maß ihres poli-

tischen Radikalismus. Die Absichten der Regierung liefen Gefahr, in das Gegenteil verkehrt zu werden!! Das kommt aus ministeriellen Runden, trotzdem man weiß, daß das Gesetz die Sachkenntnis und Erfahrung schon bei der Wahl voraussetzt und trotzdem nur ein paar Monate vergangen sind seit dem Wahlen; die Befahrung der Gruben durch die Sicherheitsmänner noch nicht ein halbes Duzend Mal vor sich gegangen ist. Die Absichten der Regierung mit dem Gesetz laufen Gefahr, sehr bald auch von den Dummsten erkannt zu werden. So steht es doch. Wenn Werksbesitzer und ihre Verbündeten das politische Moment von jeher bei der Beurteilung wie beim Zustandekommen dieses Gesetzes wie bei anderen Fragen in den Vordergrund drängen, dann werden die Bergarbeiter noch dafür verantwortlich gemacht! Wir unsererseits danken dafür! Genügt es nicht schon, wenn die Majorität der im Ruhrbecken gewählten Sicherheitsmänner von der Werkspresse und dem Organ des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter angefeindet und angepöbel werden? Ein Minister sollte sich halten, von einer solchen Bekrittelung der Dinge, wie er sich das in Dortmund erlaubte, schon deswegen, weil ihm die Kenntnis abgeht, wie es in Wirklichkeit aussieht. Er ist übel und falsch beraten worden. Warte der Minister doch ab, wie die Sicherheitsmänner ihr Amt ausüben, was sie in den Vordergrund bei ihrer Tätigkeit drängen, dann erst kann er urteilen und eventuell beurteilen. Verdächtigungen anzusprechen stehen einem Staatsminister nicht an.

Bis heute, das wissen wir, haben die Sicherheitsmänner alles getan, um die ihnen obliegende gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Wie wenig sie eine harte Beurteilung verdienen und wie ihnen für diese Pflichterfüllung mitgeteilt wird, das wollen wir unten im zweiten Kapitel des näheren schildern. Nicht ungerechte Angriffe verdienen die Sicherheitsmänner, sondern Schutz, damit das Gesetz mit seinen Bestimmungen nicht vollends in das Gegenteil verkehrt wird, also zur Berühmten und von den Werksherren herbeigeleiteten weißen Salbe wird!

II.

Wie gesagt, erst wenige Monate üben die Sicherheitsmänner ihre Tätigkeit aus und schon häufen sich die Klagen über ihre schäblich Behandlung massenhaft an. Es wird sozusagen gar nicht danach gesehen, von welcher Organisation aus der Sicherheitsmann angefeindet worden ist, wach ist solcher seine Pflicht zu erfüllen, meint der Sicherheitsmann es mit seinem Amt also ernst, dann treffen ihn Schikane aller Art. Sicherheitsmänner aus den Reihen des Bergarbeiterverbandes haben obendrein noch das zweifelhafte Glück, sich auch der wüsten geradezu unverständlichen Angriffe des „Bergknappen“ und verwandter Organe erwehren zu müssen. Das christliche Organ verächtlich fortgiebt unsere Kameraden vielfach der Schuld für Dinge, auf die die Sicherheitsmänner auch nicht den geringsten Einfluß haben. Typisch für die Beurteilung dieser unverständlichen Kampfesweise der „Christen“ ist der Fall, der die Entlassung der Sicherheitsmänner auf der Zeche Dorsfeld betrifft. Gleichzeitig ist dieser Fall für sich ein besonderes Kapitel der Schikane, wie sie Sicherheitsmänner auch zehnjährig unterworfen sind.

Auf Dorsfeld wurden zwei Sicherheitsmänner entlassen, weil sie über Tage Lampen revidierten. Um die Entlassung verständlicher zu machen, wurde das Gericht ausgebreitet und von der Werkspresse hartnäckig beibehalten, daß die Sicherheitsmänner Lampen beschädigt haben sollten!!! Als man hierfür Beweise verlangte, konnten solche nicht beigebracht werden! Aber auch das hat durchaus nicht verhindert, daß die Zentrums- und die bekannten Scharfmacherorgane weiter von „gewissenlosem Vorgehen“ der Sicherheitsmänner sprachen und den Verdacht aussprachen, als ob dritte (lies Verband) die Sicherheitsmänner aufgefordert hätten, die Lampen zu beschädigen, um so künstlich Missetände zu erzeugen! Nur der Wahnsinn und blinder Haß konnte solche Behauptungen aufstellen. Diese wahnwitzigen und unerhörten Behauptungen sind heute noch nicht zurückgenommen, obwohl die Zechenverwaltung auf Grund des Vorgehens der Belegschaft die Sicherheitsmänner längst wieder auf demselben Schaaf, wo sie bisher arbeiteten, angelegt hat!!! Ein Beweis, daß die Zechenverwaltung selbst nicht an eine Beschädigung der Lampen glaubt. Nur Leute, die sich über jede Art von Moral hinwegsetzen, können auf diesem Fall noch weiter herumreiten!

Wie aber steht es mit der Frage, ob die Zeche ein Recht hat, Sicherheitsmänner ihres Postens zu entheben (indem man sie aus der Arbeit entläßt oder in ein anderes Revier verlegt), wenn sie die Lampen übertage unteruchen? Der „Bergknappe“ erklärt rund und nett, daß die Revision der Lampen übertage zweifellos eine Uebertretung der Befugnisse der Sicherheitsmänner sei!!! Wohlgemerkt, das schreibt ein Bergarbeiterorgan! Wo steht das im Gesetz, daß diese Revision verboten ist!

Ausgesprochen ist im Gesetz, daß der Sicherheitsmann seine Abteilung zu befragen hat, aber es steht auch darin, daß er alle die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände oder Vorgänge, welche das Leben oder die Gesundheit der Bergarbeiter gefährden, zu melden hat. Gut, mag sich auch das noch auf die Missetände in den Revieren selbst beziehen.

Wie steht es aber mit der Sicherheitslampe? Die Lampe ist doch ein Gegenstand, der von übertage mit in die Grube hineingebracht wird und dort eine Gefahrenquelle bilden kann. Diese Gefahrenquelle ist gewöhnlich der Defekt der Lampe, der aber nicht nur untertage, sondern auch übertage entzünden kann! Die Sicherheitslampe kann sehr gefährlich werden, wenn dieser Defekt nicht frühzeitig bemerkt wird. Schon im Interesse der Bergarbeiter ist es also nötig, daß man nicht nur den Vergleuten selbst die Revision der Lampen allein überläßt, sobald die Lampen ausgetauscht sind, sondern daß die Lampen in ihrem Zustande auch über die Revision der Sicherheitsmänner gehört, das zu tun! Wenn das

Verbandsmitglieder, beteiligt euch in allen Zahlstellen recht zahlreich an der Hausagitation sowie an den Mitglieder-Versammlungen!

Verbandsnachrichten.

Achtung! Auswanderer! Achtung!

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Ueberweisungskarten für auswandernde Mitglieder nur dann ausgestellt werden können, wenn das Mitglied mindestens ein Jahr frei und Mitglied ist und seine Beiträge und Extrabeiträge pünktlich bezahlt hat.

An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen!

Bei dem Verlangen um Ausstellung von Duplikaten muß angegeben werden, wie weit und welche Beiträge (ob zu 50, 40, 30 Pf., auch Streifenmarken) im alten Buch geklebt waren.

An die Knappschaftskassen!

Hat die Friedrich Wilhelm-Lebensversicherungs-Gesellschaft ein Rundschreiben gerichtet, worin den Vertretern Agenturen angeordnet werden.

Wegen Disziplinbruch und Gegenagitation ist das Mitglied Wilhelm Deute, Haupt-Str. 212562, auf Antrag der Zahlstelle Dornmassen aus dem Verbande ausgeschlossen.

Achtung! Von einem Konferenzteilnehmer ist am Mittwoch, den 16. November im Neuhaus'schen Saale in Bochum ein Gegenstimmen stehen gelassen worden, dagegen ein anderer Stimmen abgegeben worden.

Bezirk Bochum. Laut Beschluß der Agitationskommission findet am Sonntag, den 27. November, eine allgemeine Hausagitation für den ganzen Bezirk statt.

Wrambauer. Hier wird das Gerücht verbreitet, der frühere Vertrauensmann Böhmann solle Verbandsgebelde unterfalschen haben. Die Kameraden Liebemann und Merkelt sollen die Unterfälschung zuerst gemacht haben.

Postkade. Die Streitigkeiten zwischen den Kameraden Lieder und Korfmacher haben durch Vergleich der beiden ein Ende gefunden. Kamerad Korfmacher konnte für seine Aufschuldigungen keine Beweise erbringen und nahm die beleidigenden Ausdrücke mit Bedauern zurück.

Adressenveränderungen.

Reininghausen. Als erster Vertrauensmann fungiert nun der Kamerad August Krüger in Cefrich Nr. 74, als Kassierer Gustav Ritter wurden in Cefrich Nr. 67; beide große Menge.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Hörsberg. Vom 25. November bis 10. Dezember.
Barop. Vom 1. bis 15. Dezember.
Dahlhausen-Dörsterholz. Vom 25. November bis 10. Dezember.

Reifen. Vom 24. November bis 8. Dezember. Die sämtlichen Mitgliedsbücher werden eingesehen.

- Wiesb., Im Monat Dezember.
Niederbousfeld. Vom 24. November bis 1. Dezember.
Rebvel I. Vom 20. bis 27. November.
Rödinghausen. Vom 15. bis 30. November.
Steyer II. Vom 1. bis 15. Dezember.
Studenbusch. Vom 1. bis 10. Dezember.
Styrum. Vom 1. bis 15. Dezember durch den Bezirksleiter.

Frankeunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstüzung ausbezahlt werden.

Geing I. Die Frankeunterstützung wird jeden Freitag nachmittags ausbezahlt.

Franzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Franzpendenmarken à 10 Pf. geklebt: Carnap. Im Monat Dezember.

Totalfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Totalfondsmarken geklebt: Studenbusch. Vom 1. bis 10. Dezember.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen: Neuwahl der Ortsverwaltungen für das Jahr 1911.

Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Fasttag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof 'Zur Post'. Zahlung der Beiträge.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats: Rietisch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Rahnsdorf.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats: Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Heilig in Auerbach.

Jeden vierten Sonntag im Monat: Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftsheim.

Jeden letzten Sonntag im Monat: Ahfens-Krahnagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kottmeier.

Altenbügge-Baun. Nachm. pünktlich 8 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Biet. 1. Zahlung der Zahlstelle und Wahl der beiden Ortsverwaltungen.

Altenbügge-Baun. Nachm. pünktlich 8 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Biet. 1. Zahlung der Zahlstelle und Wahl der beiden Ortsverwaltungen.

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 26. November 1910: Seifenberg. Abends 7 1/2 Uhr, im 'Dambirch' in Züttendorf.

Sonntag, den 27. November 1910: Aue und Bettingen. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Klinger in Aue.

Sonntag, den 4. Dezember 1910: Gerbort a. Rh. Nachmittags 2 1/2 Uhr, im 'Kaffeehaus' zum goldenen Topf.

Achtung! Saar-Revier Achtung! Freitag, den 25. November 1910: Altkabab. Abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Wilhelms Schmidt.

Achtung! Markt b. Hamm Achtung! Sonntag, den 27. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hollmann, in der Markt.

Oeffentl. Volkspersammlung.

Zageordnung: Die Verhandlungen über das Nachbarnachbarverhältnis vor dem Landgericht in Bochum sind am 27. November 1910 im Saale des Herrn...

Die Bergarbeitergeschichte

von Otto Hue

Kameraden! Der von uns angekündigte erste Band der Bergarbeitergeschichte unseres Kameraden Otto Hue ist eingetroffen und kommt umgehend zum Versand.

„Wissen ist Macht!“ Wer daher seinen Mann stehen will im Kampfe gegen die Gegner der Arbeiterforderungen, der muß sich Wissen verschaffen.

Die Verbandsmitglieder erhalten das Werk geschmackvoll und solide gebunden in zwei Bänden zum Preise von 8 Mark.

Zur gefl. Beachtung! Vollgeklebte Karten und Karten, auf welchen mindestens acht Marken à 50 Pf. geklebt sind.

Wir empfehlen die in unserm Verlage erschienene neue Sammlung Gedichte unseres ehrwürdigen Kameraden

Heinrich Kämpchen. Was die Ruhr mir sang

bietet der Dichter sein neues Werk. Die große Nachfrage und gute Aufnahme der beiden ersten Bände seiner Lieder, welche seit Monaten vollständig vergriffen sind,

eine Zierde für den Büchertisch ist.

Durch sauberen Druck auf gutem Papier, in geschmackvoller Ausstattung geben wir dem Werkchen - dem Inhalt entsprechend - auch äußerlich ein schönes Gewand,

Der Preis für unsere Mitglieder beträgt 75 Pf., im Buchhandel 1,00 Mark.

H. Hansmann & Co., Bochum Westf.

Wir empfehlen ein von einem Juristen verfasstes und vom Verbandsvorstande herausgegebenes Schriftchen:

Verfahren vor dem Berg-Gewerbegericht

Das Schriftchen gibt Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Berggewerbetreibenden und Bergschiedsgerichts-Besitzer und enthält auch sonst manch wichtigen Fingerzeig für solche Kameraden, welche beim Berggewerbegericht Hilfe suchen müssen.

Bestellungen erbeten an die Firma H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemhäuserstrasse 38-42.

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Bfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebenstellige Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Bfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telefon-Nummern: 39. 38. 37. 36. 35. 34. 33. 32. 31. 30. 29. 28. 27. 26. 25. 24. 23. 22. 21. 20. 19. 18. 17. 16. 15. 14. 13. 12. 11. 10. 9. 8. 7. 6. 5. 4. 3. 2. 1.

Telegraphen-Adresse: Altkreis Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Rührt euch!

Knappen, seid beharrlich immer; Aber nicht im Hoffen, Harren, Nein, im starken Aufwärtseringen; Sonst bleibt Toren ihr und Narren.

Nicht allein im Kohlenschachte Sollt ihr schuften und dann sterben — Nein, auch Anteil am Gewinne Sollt ihr klug euch miterwerben. —

Darum sammelt mehr der Streiter; Immer mehr noch zum Verbands, Denn das bloße Hoffen, Harren Bringt im Leben nichts zustande. — B. R.

Schutz den Sicherheitsmännern!

...Meine Herren, die Einführung der Kontrolleure wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Ruhe sein, und die Einführung solcher Kontrolleure ist ja gewissermaßen eine Kulisse resp. eine Entlastung für eure Verantwortung.

Oberbergat Dr. Wähler in der Ministerstürzerkonferenz, am 6. Januar 1909, im Palasthotel in Berlin.

...Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrolleure (im Saarrevier) genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben!!!

Wie die Verhältnisse in Saarbrücken lagen, hatte jeder Bergwerksdirektor genau den Arbeiterauschutz, den er verdient. Wenn er sich darum kümmerte, konnte er die Leute hineinwählen lassen, die ihm paßten, und wenn ihm welche nicht paßten, dann konnte er sie einfach in eine andere Steigerabteilung verlegen!!! Dann konnte wenigstens immer nur einer wiedergewählt werden, denn jede Steigerabteilung kann nur einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte wählen, und wenn sie zehn solcher Leute hatten, die ihnen nicht paßten, konnten sie den ganzen Arbeiterauschutz in eine einzige Steigerabteilung zusammenlegen, dann war von den ganzen Leuten nur ein einziger wählbar! Das waren Sachen, die man in Saarbrücken ohne Schwierigkeiten machen konnte.

Wenn man aber glauben wollte, daß die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigetragen hätten, Unfälle zu verhüten, so ist das selbstverständlich ein Aberglaube. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Befahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrbuch eingeschrieben worden ist: „Alles in Ordnung befunden!...“

Geheimrat Hilger in der Ministerstürzerkonferenz. ...Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf — daß es sich bei dieser Vorlage schließlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von ober her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treu auf unserem Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, der dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Günstigen wenden!!! Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen... Bergat Williger in der Ministerstürzerkonferenz.

Es wird so langsam Zeit, sich an gewisse vergangene Dinge zu erinnern, um das Gegenwärtige besser zu verstehen.

Das fürchterliche Massenunglück auf Radbod hatte bewußtlich die unhaltbaren Zustände in der bisherigen Grubenkontrolle — wie sie auch im jüngsten Radbodprozeß so gründlich bezeugt wurde — offenbart. Man ging endlich daran, der Frage einer Mitkontrolle der Gruben durch Arbeiter näherzutreten und als der Berliner Bergarbeiterkongreß gesprochen, da ging man denn auch endlich an die Arbeit und arbeitete in der preussischen Regierung jene Vorlage aus, die sich allmählich ausreifte, zu dem jetzt bestehenden Sicherheitsmännergesetz. Man hatte eingesehen, daß es nicht mehr wie früher weitergehen konnte. Die Werksbesitzer schnaubten vor Wut. Eiliges Handeln tat not!

Noch ehe die Bergarbeiter auf dem Berliner Kongreß zusammentraten und erneut ihre Forderungen formulierten, gaben sich die Werksbesitzer im Palasthotel in Berlin zu einer Vorberatung ein. Diese denkwürdige Sitzung ist unter dem Namen Ministerstürzerkonferenz bekannt. Unter allerhand Drohungen sollte hier die preussische Regierung veranlaßt werden, Abstand zu nehmen von der Einbringung eines Gesetzes, das die Frage der Mitkontrolle der Gruben durch Arbeiter betraf. Fort mit dem Bergarbeiterschutzgesetz, hieß es bei den Grubenherren wollen davon nichts wissen, und unter Wille maßgebend! Wir sind die Herren vom Kapital, wir sind

die wirtschaftliche Macht und wenn die Minister nicht wollen, wie wir wollen, dann fort mit ihnen!

Dennoch, die Minister mußten! Der bisherige Zustand war eben unhaltbar geworden, der Zeit und dem Volkswillen mußte Rechnung getragen werden, wollte sich die Regierung nicht mit schuldig machen an den fürchterlichen Massenkatastrophen im Bergbau. Und hinzu kam, daß sich höhere Personen als die Minister den Wünschen von Sozialdemokraten und „Wohlfahrtsfröhen“ angeschlossen hatten.

Der Bergwerksminister war so quasi zwischen zwei Feuer geraten. Ein Wink von oben, und ein Ministerdasein kniete zusammen wie die Knie auf den Feldern! Im andern Fall aber standen jene Leute, die pochend auf ihre wirtschaftliche Macht und ihren Uebermut nicht minder gefährlich waren für eine Ministerexistenz. Eine schwere Zeit für die Leute mit den dreieckigen Hüten und goldenen Kressen!

Das Gesetz ist doch zustande gekommen. Und was gesagt werden kann, es ist zustande gekommen, weil man im Gesetz auch den Wünschen der Bergherren soweit wie möglich Rechnung getragen hat. Ganz lieblich das Gesetz nicht umgehen, es wurde aber etwas geschaffen, das wie die „Weiße Salbe“ ausah, von der Geheimrat Hilger, der ehemalige Saargebietliche, so viel „Mühnenswertes“ auf der Konferenz zu erzählen mußte. Neben dem, was wir als Motto von dem Herrn Hilger oben angeführt haben, ist von dem Herrn noch folgende Erklärung erwähnenswert:

„Wenn Sie mich nun nach dem Erfolg (des schon seit Jahren im Saargebiet eingeführten Sicherheitsmännergesetzes, D. R.) fragen, so kann ich nur sagen: es ist weiße Salbe gewesen und es ist weiße Salbe geblieben!!! Die eine Befürchtung, die Herr Bergat Kleine äußerte, daß die Vertrauensmänner bei jedem kleinsten Unglücksfall in der Grube herumfahren und daß nicht so viel Grubenbeante da sein würden, sie zu begleiten, hat sich in Saarbrücken nicht bestätigt, denn bis ein Unfall bekannt wird, wo der Vertrauensmann arbeitet, vergeht immer eine geraume Zeit...“

Aber, meine Herren, wir kommen um die Arbeiterkontrolleure kaum herum, das ist meine feste Ueberzeugung, und da soll man wenigstens bei aller prinzipiellen Ablehnung versuchen, das Institut so wenig gefährlich wie nur möglich zu machen, indem man sagt: Ja, mit Vertrauensmännern, wie sie damals im Saarrevier eingeführt worden sind, könnte man sich schlimmstenfalls einverstanden erklären.“

Und Herr Hilger plauderte auch aus, wie man schließlich den Sicherheitsmännern eine Sündenbockrolle bei Katastrophen zubilligen könne, ganz gut bei Katastrophen für die Bergwerksverwaltungen, die „nicht in des Teufels Küche geraten wollen!!!“ Man braucht sich nur bei Massenkatastrophen auf die Verantwortung der Sicherheitsmänner zuberufen. Trotzdem man sie vorher für die Kontrolle und Beseitigung der Mißstände wertlos macht, wie weiße Salbe!

Die Herren hatten gut kalkuliert. Sie sagten sich: Machen wir die Sicherheitsmänner möglichst ungefährlich und laden wir ihnen möglichst viel Verantwortung auf! Und wenn noch weiter das Vertrauen zu den Sicherheitsmännern erschüttert werden kann, dann sind wir, die Ministerstürzer, Sieger geblieben, trotz eines Gesetzes, das wir am liebsten ganz verhindert hätten!

Heute sind wir uns klar: Herr Hilger hat nicht nur seine Kollegen, er hat auch andere Leute überzeugt von der Wirksamkeit einer weißen Salbe. Das Sicherheitsmännergesetz ist nichts anderes, als die Errungenschaft einer Kulissenjucherei, die wir und die Öffentlichkeit nicht verfolgen konnten. Und was das bemerkenswerteste dabei, die sog. christlichen Bergarbeiter sind mit zu dieser Kulissenjucherei benutzt worden, ohne daß auch sie davon merkten!

Als der Gesekentwurf bekannt wurde, da schrieb die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ von den „Unsickeheitsmännern“, die nun kommen sollten, dem Gesekentwurf sollte man nach dem Werksorgan das Motto geben: Ut aliquid fecisse videatur! Damit es den Anschein hat, als ob etwas geschehen wäre! Wir sehen, die preussische Regierung traf schon der Spott jener Leute, die das offizielle Mundwerk der Bergwerksbesitzer sind, noch ehe der Entwurf zur Beratung gelangte. Ein anderes Bergwerksorgan schrieb:

„Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verblüfft. Aber auch wir erklären rund heraus: Kampf bis aufs Messer dem konstitutionellen Fabrikbetrieb!... Vor wenigen Tagen waren wir in der Lage, auf Grund von einwandfreien Informationen darauf hinzuweisen, daß der Kaiser dem Minister Delbrück den strikten Beschluß gegeben hat, für Arbeiterkontrolleure zu sorgen! Wäre dies bereits am 6. Januar (im Palasthotel in der Ministerstürzerkonferenz) bekannt gewesen, wir sind überzeugt, die Bergbauvereine hätten gegen diesen befohlenen Entwurf noch ganz andere Stellung genommen!“

Schon der Verdacht genügte vordem, um Minister über die Dinge springen zu lassen. Was wäre erst gewesen, wenn man sich der Sache mit dem „von Oben“ gewiß war! Hätte man gar gedroht, den Träger der Krone vom Thron zu werfen? Etwa die Republik proklamieren? Wie sollte sich die Steigerung der Werksherrenempörung äußern, wenn bloße Verdachtsmomente schon Ministerstürzereien auslösten! Wie dem auch sei. Das Gesetz ist doch angenommen worden.

Die Regierung folgt unter der Devise, mit der Annahme des Gesetzes die Seelen der Bergarbeiter zu gewinnen, also diejenige Menschenklasse für sich einzunehmen, der es weniger darauf ankommt, wer sich um ihre Seele balgt, als darauf, wie am besten ihr Leben und ihre Gesundheit geschützt werden kann. Mit Schaudern sah man bei den Bergleuten, wie der Gesetzesberg freiste und ein Mäuselchen geboren wurde. Ein Gesetz kam, das der „weißen Salbe“ im Saarrevier so weit gleich, wie ein Ei dem andern! Ein Gesetz, das die Sicherheitsmänner zwingt, ihre Existenz auch dann aufs Spiel zu setzen, wenn sie das geringe Recht, was ihnen gegeben worden ist, ausüben. So weit ist es heute gekommen!

Am 25. Oktober d. J. stellte sich gar der Nachfolger Delbrücks, der preussische Handelsminister v. Sydow hin und verdächtigte die Bergarbeiter, daß bei den Wahlen der Sicherheitsmänner weniger auf Sachkenntnis und Erfahrung des Gewählten gesehen worden sei, als auf das Maß ihres poli-

tischen Radikalismus. Die Absichten der Regierung liefen Gefahr, in das Gegenteil verkehrt zu werden!! Das kommt aus ministeriellem Munde, trotzdem man weiß, daß das Gesetz die Sachkenntnis und Erfahrung schon bei der Wahl voraussetzt und trotzdem nur ein paar Monate vergangen sind seit den Wahlen; die Befahrung der Gruben durch die Sicherheitsmänner noch nicht ein halbes Duzend Mal vor sich gegangen ist. Die Absichten der Regierung mit dem Gesetz laufen Gefahr, sehr bald auch von den Dummsten erkannt zu werden. So steht es doch. Wenn Werksbesitzer und ihre Verbündeten das politische Moment von jeher bei der Beurteilung wie beim Zustandekommen dieses Gesetzes wie bei anderen Fragen in den Vordergrund drängen, dann werden die Bergarbeiter noch dafür verantwortlich gemacht! Wir unsererseits danken dafür! Genügt es nicht schon, wenn die Majorität der im Ruhrbecken gewählten Sicherheitsmänner von der Werkspresse und dem Organ des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter angefeindet und angepöbeln werden? Ein Minister sollte sich frei halten, von einer solchen Bekräftigung der Dinge, wie er sich das in Dortmund erlaubte, schon deswegen, weil ihm die Kenntnis abgeht, wie es in Wirklichkeit aussieht. Er ist lächelnd und falsch beraten worden. Warte der Minister doch ab, wie die Sicherheitsmänner ihr Amt ausüben, was sie in den Vordergrund bei ihrer Tätigkeit drängen, dann erst kann er urteilen und eventuell beurteilen. Verdächtigungen auszusprechen stehen einem Staatsminister nicht an.

Bis heute, das wissen wir, haben die Sicherheitsmänner alles getan, um die ihnen obliegende gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Wie wenig sie eine harte Beurteilung verdienen und wie ihnen für diese Pflichterfüllung mitgeteilt wird, das wollen wir unten im zweiten Kapitel des näheren schildern. Nicht ungerechte Angriffe verdienen die Sicherheitsmänner, sondern Schutz, damit das Gesetz mit seinen Bestimmungen nicht vollends in das Gegenteil verkehrt wird, also zur Berühmung und von den Werksherren herbeigeschobten weißen Salbe wird!

Wie gesagt, erst wenige Monate über die Sicherheitsmänner ihre Tätigkeit aus und schon häufen sich die Klagen über ihre schlimme Behandlung massenhaft an. Es wird sozusagen gar nicht darauf gesehen, von welcher Organisation aus der Sicherheitsmann aufgestellt worden ist, sucht ein solcher seine Pflicht zu erfüllen, merkt der Sicherheitsmann es mit seinem Amt also ernst, dann treffen ihn Schikane aller Art. Sicherheitsmänner aus den Reihen des Bergarbeiterverbandes haben oben drein noch das zweifelhafte Glück, sich auch der wüsten geradezu unverständlichen Angriffe des „Bergknappen“ und verwandter Organe erwehren zu müssen. Das christliche Organ verdächtigt fortgesetzt unsere Kameraden vielfach der Schuld für Tinge, auf die die Sicherheitsmänner auch nicht den geringsten Einfluß haben. Typisch für die Beurteilung dieser unverständlichen Kampfweise der „Christen“ ist der Fall, der die Entlassung der Sicherheitsmänner auf der Zeche Dorstfeld betrifft. Gleichzeitig ist dieser Fall für sich ein besonderes Kapitel der Schikane, wie sie Sicherheitsmänner auch zehnfach unterworfen sind.

Auf Dorstfeld wurden zwei Sicherheitsmänner entlassen, weil sie über Tage Lampen revidierten. Um die Entlassung verständlicher zu machen, wurde das Verbot ausgedreht und von der Werkspresse hartnäckig beibehalten, daß die Sicherheitsmänner Lampen beschädigt haben sollten!!! Als man hierfür Beweise verlangte, konnten solche nicht beigebracht werden! Aber auch das hat durchaus nicht verhindert, daß die Zentrums- und die bekannten Scharfmacherorgane weiter von „gewissenlosem Vorgehen“ der Sicherheitsmänner sprachen und den Verdacht ausdrückten, als ob dritte (lies Verband) die Sicherheitsmänner aufgefordert hätten, die Lampen zu beschädigen, um so künstlich Mißstände zu erzeugen! Nur der Wahnsinn und blinder Haß konnte solche Behauptungen aufstellen. Diese wahnwitzigen und unerhörten Behauptungen sind heute noch nicht zurückgenommen, obwohl die Zechenverwaltung auf Grund des Vorgehens der Zeche Dorstfeld die Sicherheitsmänner längst wieder auf demselben Schacht, wo sie bisher arbeiteten, angelegt hat!!! Ein Beweis, daß die Zechenverwaltung selbst nicht an eine Beschädigung der Lampen glaubt. Nur Leute, die sich über jede Art von Moral hinwegsetzen, können auf diesem Fall noch weiter herumreiten!

Wie aber steht es mit der Frage, ob die Zeche ein Recht hat, Sicherheitsmänner ihres Postens zu entlassen (indem man sie aus der Arbeit entläßt oder in ein anderes Revier verlegt), wenn sie die Lampen über Tage unterfuchen? Der „Bergknappe“ erklärt rund und nett, daß die Revision der Lampen über Tage zweifellos eine Uebertragung der Befugnisse der Sicherheitsmänner sei!!! Wohlgerührt, das schreibt ein Bergarbeiterorgan! Wo steht das im Gesetz, daß diese Revision verboten ist!!!

Ausgesprochen ist im Gesetz, daß der Sicherheitsmann seine Abteilung zu befahren hat, aber es steht auch darin, daß er alle die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände oder Vorgänge, welche das Leben oder die Gesundheit der Bergarbeiter gefährden, zu melden hat. Gut, was sich auch das noch auf die Mißstände in den Revieren selbst beziehen.

Wie steht es aber mit der Sicherheitslampe? Die Lampe ist doch ein Gegenstand, der von über Tage mit in die Grube hineingebraucht wird und dort eine Gefahrenquelle bilden kann. Diese Gefahrenquelle ist gewöhnlich der Defekt der Lampe, der aber nicht nur unter Tage, sondern auch über Tage entstehen kann! Die Sicherheitslampe kann sehr gefährlich werden, wenn dieser Defekt nicht frühzeitig bemerkt wird. Schon im Interesse der Bergarbeiter ist es also nötig, daß man nicht nur den Bergleuten selbst die Revision der Lampen allein überläßt, sobald die Lampen ausgehängt sind, sondern daß die Lampen in ihrem Zustande an der Oberfläche untersucht werden. Und wir sind der Meinung, daß es zu den Aufgaben der Sicherheitsmänner gehört, das zu tun! Wenn das

durch das Gesetz nicht ausgesprochen ist, so sollte die Praxis es zulassen, weil durch die Unterlassung der Untersuchung sich grobe Missetaten einschleichen, die zu allerhand Unheil führen können. Wie sich die Praxis heute gestaltet, das mag folgendes zeigen:

Ob die Bergbehörde sich der Kontrolle der Lampen annimmt, wissen wir nicht. Geht es, dann gewiß nur einigmal im Jahre oder in mehreren Jahren, was den Wert einer Untersuchung aufhebt, wie so vieles andere, was die Bergbehörde an Kontrolle leistet, wertlos für die Erkennung der Gefahren ist. Die Lampen werden eigentlich von niemandem einer Untersuchung unterzogen, als in der Lampenbude von den Lampenputzern oder von den Bergleuten, die die Lampen erhalten. Jetzt, wo die Sicherheitsmänner da sind, geht auch eine Kontrolle der Lampen in der Grube vor sich. Und da erleben wir, daß Bergarbeiter, die undichte Lampen besitzen, in Strafgewahrsam genommen werden! Aber gewöhnlich nur dann, wenn der Sicherheitsmann fährt! Warum das geschieht, soll noch gesagt werden. Diese Strafen sind oft recht hoch. Auf der Zeche Königsborn III und IV wurde ein Bergarbeiter gar mit 5 Mark bestraft!

Ob die Arbeiter an der Undichtigkeit der Lampen schuld sind, danach wird ja nicht gefragt. Er hätte, so heißt es, die Lampe bei Annahme untersuchen sollen. Als ob damit die Lampe vor Undichtigkeit bewahrt ist! Von einer gründlichen Untersuchung kann schon bei dem Gehen und Drängen vor der Einfahrt keine Rede sein, der Kumpel bläst gewöhnlich die Lampe an und steht, ob der Verschluss hält. Mehr kann er nicht tun. Er glaubt, seine Lampe sei in Ordnung, aber unterwegs lockern sich einzelne Teile der Lampe und die Undichtigkeit ist da. Der Mann, der nicht ahnt, daß die Lampe defekt ist, wird bei der Kontrolle bestraft. Ueber Lage in der Lampenbude hat man keine Zeit, die Lampen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Da ist man froh, wenn man die einzelnen Teile einer Lampe zusammenhält. Auf Adolph von Gansemann wurden auch zuerst die Arbeiter bestraft, auch der Lampenmeister. Aber dann sah sich die Zeche gezwungen, eine ganze Anzahl Leute mehr in der Lampenbude zu beschäftigen! Hier haben wir's! Da, wo die Lampen gereinigt, zusammengefasst und eigentlich kontrolliert werden bezw. werden sollen, da hat man nicht die genügende Anzahl Arbeitskräfte. Und darum sind so viele Lampen undicht, defekt. So ist es nicht nur auf Gansemann, so ist es auf den meisten anderen Zechen auch.

Aber um die Arbeiter auf die Sicherheitsmänner zu heben, werden die Lampen in der Grube untersucht und dann die Leute bestraft! Die Arbeiter sind die Schuldigen vor der Öffentlichkeit! Würde die Kontrolle in der Lampenbude schon vor sich gehen, zeigte es sich, daß die Bergarbeiter schon über Lage allerhand schadhafte Lampen erhalten und dann steht die Zeche schuld beladen da! Deshalb läßt man die Kontrolle aus beiden nichtsnutzigen Gründen heraus in der Grube vornehmen. Und da stellt sich nun ein Bergarbeiterorgan hin, wie der "Bergknappe", und erklärt, die Sicherheitsmänner überschreiten ihre Befugnisse, wenn sie die Schäden dort suchen, wo sie bei Lampen gesucht werden müssen, zumeist in der Lampenbude! Oder freud den "Bergknappen" die Aufhebung der Arbeiter gegen die Sicherheitsmänner und die Bestrafungen der Bergarbeiter? Wir nehmen an, daß dem "Bergknappen" scharf nur der Satz gegen den Verband und die Verbandssicherheitsmänner solche unverständlichen Zeilen diktieren. Mit Recht schreibt uns ein vom "Bergknappen" angegriffener Sicherheitsmann: "Daß zu dem Amt eines Sicherheitsmannes mehr Mut und Willenskraft gehört, als hinter dem Redaktionstisch des "Bergknappen" ehrliche und anständige Arbeiter zu verdächtigen und zu verhöhnen, wird noch oft genug bewiesen werden müssen."

Aber nicht nur wenn undichte Lampen gefunden werden, werden die Bergarbeiter bestraft, sondern auch wenn Wette vor Ort stehen! Auf der Zeche M. im Hammer Revier jagte der Steiger der Kameradschaft: "Wenn ihr Wetter vor der Arbeit habt oder der Sicherheitsmann findet sonst etwas, was nicht in Ordnung ist und ihr werdet bestraft, dann ist das eure und die Schuld der Sicherheitsmänner!!" Selbstverständlich sind die Leute bestraft worden. Es gibt auch Beamte, die ja nicht so offen sind und so rigoros vorgehen, wie der oben erwähnte und andere. Aber auch die Steiger werden systematisch von oben her auf die Sicherheitsmänner gehetzt. Sagte doch auf einer anderen Zeche ein Steiger: "Die Sicherheitsmänner sind nur angestellt, um uns zu schikanieren!" So etwas jagt sich ein Steiger kaum aus eigenen Fingern heraus.

Sind Wetter vor Ort vorhanden, werden Arbeiter bestraft. Wer aber wird bestraft, wenn die Wetter in Firten und Hohlräumen in den Strecken und Bremskammern massenhaft vorhanden sind und dort die schlimmste Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter bilden und zwar durch die Schuld der Betriebsverwaltung? O, so etwas braucht man ja nicht zu sehen. Es genügt, wenn die Arbeiter gegen ihre Vertrauensleute aufgehetzt werden. Alles wird bestraft, die kleinsten Unregelmäßigkeiten, z. B. beim Verbauen. Früher krächte kein Schn nach dem. Was das schönste ist, die verschiedenen Missetaten sind ja vor der Befahrung der Sicherheitsmänner da, werden aber nicht gesehen oder wollen nicht gesehen werden. Aber sobald der Sicherheitsmann sie bemerkt, wird bestraft! Und dann geht man hin und macht durch Anschlag bekannt, daß die Bestrafung erfolgt ist, weil der Sicherheitsmann Missetaten gefunden habe!!! Worauf das hinaus soll, kann man mit den Händen fühlen.

Auf der Zeche Madbod und auch anderwärts hat man den Sicherheitsmännern elektrische Lampen bei der Befahrung mitgegeben!!! So, jetzt können sie Wetter nachkontrollieren!

Um dem Sicherheitsmann sein Amt zu erschweren, werden auch sonst noch allerhand Mittel angewendet. Schon bei Beginn der Befahrung geht es los. Da wird vielfach der Steiger selbst bestimmt, wo zuerst gefahren werden soll! Das Recht des Sicherheitsmannes, zu fahren, wo er will, soll auf dem Papier stehen bleiben. Der Steiger führt möglichst, daß er voraus geht und es muß schon ein tüchtiger Sicherheitsmann sein, der den Steiger allein laufen läßt und sich weigert, mitzulassen. Vielfach jagen die Steiger im Marschtempo durch das Revier zu kommen, damit in kürzester Zeit die Befahrung zu Ende ist. Will aber der Sicherheitsmann sofort nach der Befahrung, wie ihm aufgegeben ist, die Eintragungen machen, wird ihm hierzu die Ausfahrt verweigert! Nach der Mannschaftsförderung sollen die Eintragungen vorgenommen werden! So wollen es die Betriebsverwaltungen. Bleibt noch Zeit in der Grube nach der Befahrung übrig, und wenn es auch nur ein oder zwei Stunden sind, so setzt man den Sicherheitsmann an seine Arbeit zu rufen. läßt ihn, wie gesagt, nicht ausfahren. Dann gibt es viele Beamten, die Sicherheitsmänner mit höflichen Redensarten traktieren, auch darüber gehen uns fortgesetzt Klagen zu. Ja, selbst mit Drohungen sucht man die Sicherheitsmänner einzuschüchtern, mit Drohungen, die man auch in die Tat umsetzt. "Machen Sie mir, ich werde Ihnen schon bekommen", oder: "Ich werde Sie bei jeder Kleinigkeit bestrafen" usw. Der Bergbehörde wird Material hierüber zugestellt werden. Drohungen werden in die Tat umgesetzt. Wegen der geringsten Kleinigkeiten werden die Sicherheitsmänner mit hohen Strafen belegt, sie werden aus-

den Kameradschaften gerissen und in schlechte Arbeiten (Strafarbeiten) verlegt. Oder sie kommen in Arbeiten, wo weniger verdient wird, so aus dem Gedinge in Schichtenlohnarbeiten, oder man stellt Reparaturarbeiter wieder vor Kohle, wenn man sie hierbei nur quälen kann. Einem Sicherheitsmann, der im Schüttelrutschenbetriebe arbeitete, wo 18 Mann beschäftigt waren, wurde gesagt: Sie sehen zuviel auf Ordnung, darunter leidet der Betrieb!

Wenn Sicherheitsmänner den Kameraden Aufklärung geben, wie sie die vorhandenen Gefahren am besten und schnellsten beseitigen können, dann heißt es: "Sie haben keine Anordnungen zu treffen!" Es ist auch schon vorgekommen, daß Sicherheitsmänner nicht haben fahren können, weil die Beamten sich weigerten, vor Betriebspunkte zu fahren, wohin der Sicherheitsmann wollte!! Oder es mußte aus gleichen Gründen die Befahrung unterbrochen werden. Eine Beschwerde an die Bergbehörde hat dann auf einer Zeche, wo die Beamten so vorgingen, Milderung herbeigeführt. Wenn sich der Sicherheitsmann Notizen macht oder sonst auch noch genauer sich die einzelnen Arbeitsstellen ansieht, heißt es: Sie halten die Befahrung auf! Allerhand wird den Sicherheitsmännern wegen den Eintragungen ins Gesicht geworfen, es stimmt dieses nicht und paßt das andere nicht, obwohl die Eintragung rechtmäßig vor sich gegangen ist. "Alles in Ordnung" soll es heißen! Soweit wie es Silger im Saargebiet gebracht hat. Auf einer Zeche trägt der Sicherheitsmann ein:

„Nr. 5. 15. 10. 1910. Mittags 2.30—3.12. Regelmäßig sämtliche Baue befahren. Auf der Bauföhle, Flöz 3, befinden sich zwei Berge im Vorrücken. In beiden Bergen dient als Schutzvorrichtung betriebl. Festlegung der Wagen ein Schalkholz. Meines Erachtens wäre es für die Arbeiter sicherer, wenn die Wagen vorne mit einer Kette festgelegt werden, damit die Arbeiter nicht in den Berg zu gehen brauchen. Im Flöz 4, 8. Abteilung auf Ort 7, weislich, liegt der Wechsel zu nahe am Berg.“

Diese Eintragung war nach Ansicht des Betriebsführers keine vorchriftsmäßig! Ja, der Betriebsführer fiel mit Schimpfwörtern über den Sicherheitsmann her und erklärte den Sicherheitsmann wegen der richtigen und vernünftigen Eintragung für verrückt! Der Beamte meinte nicht ganz mit Unrecht, daß er bei einem eventuellen Vorgehen bezw. einer Beschwerde des Sicherheitsmannes schon mit diesem aushalten werde! Für die Sicherheitsmänner ist es immer mit Sündenanhaltung ihrer durch Erfahrungen gewonnenen Ueberzeugung verbunden, wenn sie sich bei Beschwerden gegen die Grubenverwaltungen an die Bergbehörden wenden. Darum auch das gespreizte Auftreten der Beamten. Wir geben gern zu, daß es auch Zechen gibt, wo man den Sicherheitsmännern nichts in den Weg legt, aber solche Zechen sind dünn gesät. Allen steht die Krone auf, wie man auf Königsgrube vorging. Hier wurden die christlich-polnisch-hilfs-bundeseigenen Sicherheitsmänner gezwungen, in der Presse die auf der Zeche vorhandenen Missetaten abzulugnen!!! So sieht die "weiße Salbe" aus! Wir berichten darüber an anderer Stelle.

Daß es im Ruhrrevier allein nicht so zugeht, ist klar. Es gibt Reviere, wo die Dinge noch schlimmer liegen, z. B. in Oberschlesien, wo die Silger, Uthemann usw. ihr Regiment führen. Dort stört man sich vielfach erst recht nicht daran, was das Gesetz der Sicherheitsmänner zur Voraussetzung hat. Da haben wir schon erlebt, daß, als ein Sicherheitsmann Beschwerden vorbrachte, ein Bergverwalter in Begleitung eines Maschinenisten und bewaffnet mit einem Dampfschlepper ins Badhaus rannte, um den Sicherheitsmann zu bedrohen!

„Sie Grünknabe, Sie Kosselöffel, denken Sie, wenn Sie Sicherheitsmann sind, da können Sie bei uns befehlen!“

Das ist echt oberchlesisch! Wie weit es im Colorado der prominenten Zentrumsnagel gekommen ist, dafür ein Beweis, der so recht zeigt, wie notwendig es war, daß die Gesetzgebung den Forderungen des schon erwähnten Bergarbeiter-Kongresses in Berlin Rechnung trug.

„Bergknappe“, passe auf! Das geht dich mit an!

Der „Oberschlesische Kurier“, ein Zentrumsblatt, berichtet über eine Konferenz der Bergarbeiterabteilung (Sitz Berlin) für Oberschlesien vom 16. November. Dort wurde auch die Frage und Behandlung der Sicherheitsmänner besprochen und am Schluß folgende Resolution angenommen:

„Die im Verbands der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) organisierten Bergarbeiter bedauern außerordentlich, daß auf einigen oberchlesischen Bergwerken die gesetzlichen Bestimmungen eine unrichtige Anwendung erfahren. Sie stellen fest, daß 1. auf mehreren Bergwerken das Befahren, trotz erfolgter Wahl der Sicherheitsmänner, noch nicht ausgeführt wird; 2. daß auf einigen Bergwerken Verträge gemacht werden, die Arbeiterauschüsse dafür zu gewinnen, daß sie die zweimaligen Befahrungen im Monat auf eine einmalige beschränken; 3. daß fast auf allen Privatbergwerken von den Sicherheitsmännern nach erfolgter Befahrung noch Arbeitsleistung verlangt wird; 4. daß auf mehreren Bergwerken die Sicherheitsmänner statt mit dem wirklichen Tagelohn, nur mit einem niedrigeren Schichtlohn oder Stundenlohn entschädigt werden, wodurch sie bis 2 Mark pro Schicht Schaden erleiden, und 5. daß die Befahrung nahe liegt, die Sicherheitsmänner werden entweder ihre Verpflichtungen nicht gewissenhaft ausüben oder durch Abgang auf andere Bergwerke sich des Amtes entledigen wollen und daß an ihre Stelle sich dann kein Bergarbeiter mehr als Sicherheitsmann wählen lassen wird, wenn ihnen so große Schwierigkeiten in Ausübung des Amtes gemacht werden!!! Die am 16. November 1910 im katholischen Vereinshaufe zu Weuthen versammelten Delegierten und Sicherheitsmänner haben zu dem Kgl. Oberbergamt in Breslau das feste Vertrauen, daß es als Bergbauoberbehörde durch Erlass von strengen Anweisungen die strikte Durchführung des Berggesetzes veranlassen und eine Schmälerung des den Bergarbeitern gesetzlich garantierten größeren Schutzes ihres Lebens und ihrer Gesundheit nicht zulassen wird. Die Anwesenden verpflichten sich auch noch weiteres einwandfreies Material zu dieser Angelegenheit zu sammeln, um dasselbe gegebenenfalls an die zuständige Behörde einzurichten.“

Wie wird es dem Gewerkeverein und seinem Organ dabei? Die „Christlichen“ und die „Berliner“ sind ja kräftig in Zentrale der millionenschweren Zentrumsgrubenbarone für abhängige Sicherheitsmänner eingetreten. Nun erleben wir, daß selbst in Zentrumsdomänen man auf das mit Zentrumshilfe geschaffene Gesetz pfeift! Aus allem ergibt sich, wie man sich bemüht, aus dem Gesetz „weiße Salbe“ zu machen. Das Gesetz selbst bietet ja die beste Grundlage hierfür.

Dennoch wollen wir versuchen, zu verhindern, daß die Absichten der Ministerstürzer sich durchdringen. Wir müssen es verhindern, mag es kosten, was es will! Daß wir mit einem solchen Vertrauen ausgestattet sind, wie die Sacharbeiter in Oberschlesien, die alles Heil bei der Bergbehörde suchen, können wir nicht sagen. Wie in anderen Fragen, so sind wir auch hier auf den Selbstschutz angewiesen.

Die Sicherheitsmänner sind gewählt worden, um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu wahren. Werden sie daran gehindert, dann haben die Bergarbeiter die Pflicht, sich geschlossen hinter die Sicherheitsmänner zu stellen. Lange werden wir den Schützen, denen diese Vertrauensleute der Bergarbeiter ausgesetzt sind, sowie nicht zusehen!

Bergarbeiter, schützt die Sicherheitsmänner, indem ihr den Bergarbeiterverband stärkt. Ihr seht, auch hier waren wir am

dem rechten Wege, als wir freie, unabhängige Arbeiterkontrollen forderten! Da nun aber das Gesetz da ist, müssen wir zusehen, daß wir wenigstens die Körner Rechte, die wir erhalten haben, ausnützen. Vor allen Dingen sie uns nicht ganz illusorisch machen lassen. Darum stärkt den Bergarbeiterverband, das ist der beste Schutz, den wir den Vertretern der Bergarbeiter, die ihre Pflicht tun, angeheihen lassen können.

Zunker rechts, Scharfmacher links, die Christlichen in der Mitte!

Wie von Anfang an, so lieben es auch heute die Christlichen Gewerkschaften noch, sich der Regierung, den Parteien und den Unternehmern als die „braven Kinder“ aufzuspielen und sich als die „besseren“ zu empfehlen gegenüber den Sozialdemokraten, die weder, wie sie sagen, Vaterlandsliebe noch Gottesfurcht kennen, die das Unternehmertum für entbehrlich erklären und überhaupt auf diese „herrliche“ kapitalistische Gesellschaftsordnung und die „heiligen Güter“, deren sie in so reichem Maße erzeugt, höchst despektierlich pfeifen. So hob jüngst das Blatt des christl. Metallarbeiterverbandes, das sich stolz „Der deutsche Metallarbeiter“ nennt, als kennzeichnend für die christl. Gewerkschaften hervor, die „Berührungspunkte zwischen Unternehmern und Arbeitern, die eine Verständigung ermöglichen und die Klassenengefährde abschwächen.“ Infolgedessen hätten auch, so meint das Organ des Wieberverbändchens, „die christlichen Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen, antinationalen und klassenkämpferischen Organisationen bei der Durchführung ihrer gewerkschaftlichen und sozialen Aufgaben einen erheblich besseren Mesonamboden. Die Sympathie der öffentlichen Meinung, die steht fest, läßt sich deshalb für die Arbeiterbewegung viel eher gewinnen, wenn christlich-nationale Arbeiter daran beteiligt sind. Erinnert sei diesbezüglich nur an die letzte Bauarbeiterausperrung. Für erfolgreiche Beendigung derselben zugunsten der Arbeiter haben bürgerliche Blätter, wie z. B. das „Reich“, die „Kölnische Volkszeitung“ und andere sehr mal mehr beigetragen durch ihren Einfluß auf die maßgebenden Kreise, als der gesamte rote Blätterwald mit seinem gesamten Beamtenapparat. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in der Gesetzgebung. Die wenigen Arbeiterabgeordneten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben bisher weit mehr parlamentarischen Einfluß ausgeübt, als die sozialdemokratische Partei in ihrer Gesamtheit.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist: Die Stärke einer Organisation liegt in ihrer Schwäche, die Hauptsache ist die gute Gesinnung! Wir verstehen die Lage der christlichen Gewerkschaften und namentlich der Manen um Herrn Wieber, wenn sie zu einer derartigen „Gewerkschaftstheorie“ kommen, nachdem sie eingeleitet haben, daß sie nie und nimmer es zu einer achtunggebietenden, ausschlaggebenden Machthöhe bringen werden. Die Zweimillionenstärke der freien Verbände läßt sich beim besten Willen nicht erreichen; man muß sich mit wenigen Hunderttausend begnügen und da steckt sich denn der christliche Zunker in diesem Falle aber ein recht dummes Luder ist, hin und verkündet, daß ihm die Trauben zu teuer sind und daß er mit Mäßigkeit und guter Gesinnung auszukommen gedenkt. Schade, daß die Unternehmer, die als kluge Geschäftsleute die Bedeutung der Zahl kennen, diese Entlassungstheorie der Christlichen nicht zu schätzen wissen, daß sie ihre Gegner auf der Arbeiterseite lediglich nach der Stärke ihrer Organisationen und der Fülle ihrer Klassen werden und nicht nach ihrer mehr oder weniger „guten Gesinnung“. Schade auch, daß der Artikel des „Deutschen Metallarbeiters“ erschien zu einer Zeit, als in der christlichen Arbeiterpresse jene von M. Gladbach ausgehenden „Trois points à la fois“ veröffentlicht wurden, jene Artikel, worin die christlichen Arbeiter hinariefen wurden auf die Gefahr, daß die christlichen Gewerkschaften von der Uebermacht der sozialistischen Verbände erdrückt würden; worin sie beschworen wurden, die christlichen Organisationen zu stärken, wenn diese nicht in dem bevorstehenden Entscheidungskampf völlig aufgegeben werden sollten. Wozu diese Weh- und Klagerufe, wenn die christlich-nationale Arbeiterbewegung in ihrer guten Gesinnung ein so unsehbares Mittel hat, auf Regierung, Parteien und Unternehmern zu wirken; wenn sie in Blättern wie der „Kölnischen Volkszeitung“ und dem „Reich“ so tatkräftige Helfer hat, daß der auf diese Weise gewonnene Einfluß den der freien Verbände um das zehnfache überwiegt?

Wir haben allen Grund, zu bezweifeln, daß die Bemühungen der Christlichen, sich durch Loblieder auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Unternehmern auf die Weine zu heffen, Erfolg haben werden. Man schmeichelt da, wo man nicht die Kraft hat, etwas zu erkämpfen. Und in der Umschmeichlung des Unternehmertums leisten die Christlichen in letzter Zeit um so mehr je weniger sich die Arbeiter geneigt zeigen, ihren Locktönen zu folgen. Das Blatt des Wieberverbändchens betont mit besonderer Inbrunst, daß die gemeinamen Interessen von Arbeitern und Unternehmern „besserer Würdigung bedürfen“ und daß die christlichen Gewerkschaften diesen „dem sozialen Frieden dienenden Gesichtspunkt“ nicht außer acht lassen würden. Sie rechnen unter diesen Umständen darauf, daß man „die christlichen Gewerkschaften in gewissen Kreisen, wo man sie heute noch für ein größeres Uebel hält als die sozialdemokratischen, als einen Faktor bewertet, ohne welchen ein dauernder sozialer Frieden nicht möglich ist.“ Besser würden die Gelben, die Reichstreuen und die Werkvereine das Winseln auch nicht verfehlen!

Und das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften hat in dieselbe Kerbe. Die „Kreuzzeitung“, das Organ der Zunker und Staatsfischer, hat jüngst mit Bedauern bemerkt, daß die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren „eine immer bedenkllicher werdende Hinneigung zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zeigen. Das Zunkerblatt stellt den christlichen Gewerkschaften vor, daß sie sich auf diesem Wege den Sozialdemokraten vollständig in die Hände geben; es hofft aber, daß sie sich noch auf ihre Pflicht besinnen und, wenn der große Schlag gegen die Sozialdemokratie geföhrt wird, sie im Lager der Ordnung, der nationalen und christlichen Gesinnung zu finden sein werden. Gegen diese Zumutung, bei der Abschlagung der Sozialdemokratie den „Neutralen“ zu spielen, hat das „Zentralblatt“ nichts einzuwenden, dagegen verdrückt es mehrere Spalten, um den fränkischen Verband zurückzuweisen, als ob die Christlichen der Hinneigung nach der Seite des Unheiliges fähig sein könnten. Und Herr Stegerwald, der christliche Generalsekretär und Redakteur des „Zentralblattes“, führt sich in höchst eigener Person als Zeuge an, wie himmelhoch und abgrundtief die Christlichen von den Sozialdemokraten abzuweichen.

Herr Stegerwald ist ein großer Wirtkopf — eine Eigenschaft, durch die er im Kreise seiner Partei- und Gesinnungsgenossen nicht weiter auffällt, weil dort die Verwirrung zu dem unverwundlichen Menschenrechte gehört. Und so darf man denn auch nicht über das wunderliche Zeug erstaunen, daß dieser erste Beamte der christlichen Gewerkschaften verzapft, indem er die Bedeutung und Notwendigkeit des Unternehmertums darzulegen versucht. Man höre: Nr. 1. „Die Ausnutzung und Befahrung der Rohstoffe ist ein außerordentlich wichtiges Gebiet für die Tätigkeit des Unternehmers. Im Bergbau sind in den letzten

Jahren geradezu fabelhafte Erfindungen gemacht worden, alle Rohmaterialien zu nutzbringenden Werten zu verarbeiten, so daß heute kein Stäubchen mehr unbenutzt bleibt; selbst die letzten Reste werden wieder zu Steinen gebrannt; überall wird spekuliert, wie man mehr aus den Rohprodukten herausziehen kann.

Nun wissen wir also, worin das Tagewerk der Krupp und Stinnes, der Herren von der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft besteht: Sie hantieren auf den Börsen und Gütern oder hinter dem Experimentiertisch und machen „geradezu fabelhafte Erfindungen“, um die Rohmaterialien bis zum letzten Atom auszunutzen. Andere Leute sind der Meinung, daß es unsere Gelehrten, die mehr oder weniger gut bezahlten Ingenieure und Arbeiter der Industriellen sind, denen man die technischen Erfindungen verdankt. Aber Herr Stegerwald, der Generalsekretär, muß es ja wohl besser wissen.

Nr. 2. „Wir können feststellen, daß die Staatsbetriebe den Konkurrenzkampf mit der Privatindustrie nicht bestehen können. Der bayerische Kriegsminister hat feinerzeit erklärt, daß, wenn die bayerische Artilleriewerkstätte aufgehoben würde und die Aufträge in der Privatindustrie hergestellt würden, der bayerische Staat jährlich viel Geld sparen könnte. Der Unternehmer übt also eine wichtige Funktion aus.“ — Die „Konkurrenzunfähigkeit“ der Staatsbetriebe kann zwei Gründe haben: Entweder die Untauglichkeit der staatlichen Bureaucratie — womit immer noch nichts für die Notwendigkeit des Unternehmertums, sondern höchstens für die Verbesserungsbedürftigkeit der Bureaucratie etwas bewiesen wäre. Oder die Fähigkeit der Unternehmer, aus den Arbeitern mehr herauszupressen, sie schlechter zu entlohnen, sie länger arbeiten zu lassen und sie bezüglich der sozialen Fürsorge weniger günstig zu stellen, als das in staatlichen Betrieben möglich ist, die unter öffentlicher Kontrolle stehen — womit nicht nur die Unerkennbarkeit, sondern auch die Schädlichkeit des Unternehmertums nachgewiesen wäre. Man müßte denn, wie Herr Stegerwald, den „Konkurrenzkampf“ auf Kosten von Gesundheit und Leben der Arbeiter für den Angelpunkt einer geordneten Wirtschaft halten.

Nr. 3. „Der Unternehmer übt auch eine außerordentlich wichtige Funktion dadurch aus, daß er systematisch disponiert. Wir sehen das auf den Bureau der größeren Gewerkschaften. Wenn keiner ordentlich disponiert, dann kann man 20 Mann anstellen und es läßt sich keine befriedigende Arbeit heraus.“ — Sehr richtig! Und gerade das Beispiel der Gewerkschaften, der Gewerkschaften und der öffentlichen Betriebe zeigt, daß ordentlich disponiert werden kann auch ohne Unternehmer. Und wer ist denn bei Krupp, der disponiert? Fräulein Berta Krupp, die Besitzerin des Ganzen? Oder der Bräutigam, Herr Krupp von Bohlen und Halbach? Oder sind es nicht vielmehr die höheren und niederen Angestellten, von denen jeder die Dispositionsfähigkeit des eigentlichen Unternehmers zu ersehen imstande wäre? Und wenn man heute Krupp und Thyssen, wenn die ganze private Montan- und Großindustrie in den Besitz des Staates überführt und diesen Staat unter demokratischer Kontrolle stellte, wäre daran zu zweifeln, daß dann in der Industrie weniger gut „disponiert“ würde? Wobei noch der überaus wichtige Vorteil herauswäre, daß dann für die Arbeiter, die jetzt mit Hirn und Hand bei geringem Lohn und harter Arbeit für den Reiz einer Handvoll Kapitalisten schaffen müssen, die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins gegeben wäre.

Wir wissen, daß die Umwandlung der privatwirtschaftlichen in die sozialistische Gesellschaft nicht von heute auf morgen durchzuführen ist und solange es ein Unternehmertum gibt, kann man auch Gründe für seine „Notwendigkeit“ anführen. Wir erinnern uns auch, solche Gründe schon gehört und gelesen zu haben, die wenigstens diskutabel waren. Was Herr Stegerwald aber ins Feld führt, ist in sich so haltlos und wirr, daß man es eben nur einem Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften verzeiht, dem es unter allen Umständen darauf ankommt, seiner Organisation die Gunst des Unternehmertums zu sichern, weil sie so ohnmächtig ist, durch eigene Kraft diesem Unternehmertum Achtung und Zugeländnisse abzurufen. Und die Sonne des Unternehmertums beginnt den Christlichen bereits zu strahlen. Das Blatt der brutalsten Scharfmacher, die „Post“ des seligen Stumm, erblickt in den Ausführungen des „Zentralblattes“ eine Wendung in der Politik der christlichen Gewerkschaften, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Wir gönnen den Christlichen die Freundschaft der Junker, Staatsstreicher und Scharfmacher!

Zur Lage der Bergarbeiter in Oberschlesien.

Der „Pompas“, das amtliche Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Deutsche Reich sowie des Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes zu Berlin, bringt in Nr. 22 vom 20. November 1910 einen fünf Seiten langen Bericht über die Feier zur Einweihung des neuen Knappschaftslazarets in Rudabrunner D.-Schl. Wir haben uns in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ schon kurz mit dieser Einweihungsfeierlichkeit befaßt, sehen uns jedoch veranlaßt, nochmals auf die Sache näher einzugehen.

In Oberschlesien besteht für die Krankenkassenmitglieder im Falle ihrer Erkrankung der Lazarettzwang. Jeder, der sich krank meldet, und wenn die Krankheit noch so geringfügiger Natur ist, kommt ins Lazarett.

Knappschaftsleiter Milde bezeichnete in seiner Rede bei der Einweihung des Rudabrunner Lazarets diesen Lazarettzwang als Lazarettspflicht. Dieser Ausdruck veranlaßt uns, der Sache ein wenig näher auf den Grund gehen.

Die Krankenkasse des Oberschlesischen Knappschaftsvereins ist in 8 Klassen eingeteilt.

Das Krankengeld betrug bis zum 1. Januar d. J. für verheiratete Mitglieder 3/4 Prozent des verdienten Lohnes! Mit dem 1. Januar 1910 ist das Krankengeld auf 40 Prozent des verdienten Lohnes erhöht worden und beträgt bei einem Tagesverdienst

bis zu 1,20 Mk. in der I Klasse	jetzt 0,86	früher 0,81	Mk.
von 1,20 bis 1,80	II	0,60	0,50
1,80	2,40	III	0,84
2,40	3,00	IV	1,08
3,00	3,60	V	1,32
3,60	4,20	VI	1,56
4,20	4,80	VII	1,80
4,80	6,66	VIII	1,92

Für die ledigen Mitglieder beträgt das Lazarettkrankengeld

in Klasse I	20 Pf. täglich
II	20
III	21
IV	27
V	33
VI	39
VII	45
VIII	48

Das Lazarettkrankengeld der letzten beiden Klassen gelangt nur an wenige Mitglieder zur Auszahlung, da der Verdienst in Oberschlesien außerordentlich gering ist.

So betrug der Durchschnittslohn in Oberschlesien für das Jahr 1909 pro Schicht 3,48 Mark; der Jahreslohn demnach ganze 986 Mark!

Demnach bleiben die meisten Arbeiter im Krankheitsfalle in der höchsten Lohnklasse stecken und erhalten dann die verheirateten Mitglieder 1,56 Mark Krankengeld und die ledigen 0,89 Mark. Dieses Krankengeld nennt Knappschaftsleiter Milde eine Lazarettspflicht!

Dem Verfasser dieses Berichtes wurde bei seiner Anwesenheit in Oberschlesien in der letzten Hälfte des Oktobers d. J. von einer ganzen Anzahl Kameraden berichtet, daß sie den Lazarettzwang geradezu als eine Plage empfinden. Es komme sehr häufig vor, daß Kameraden, die sich unwohl fühlen, sich gar nicht einmal krank melden, nur um nicht ins Lazarett eingesperrt zu werden. Sie feiern lieber einige Schichten willkürlich, wofür sie dann nachher seitens der Zechenverwaltung bestraft werden. Daher erklärt es sich auch, daß der Prozentatz der

Kranken im Verhältnis zu den Mitgliedern in keinem Knappschaftsverein so niedrig ist, wie in Oberschlesien (Tarnowitz). Dieser Prozentatz der Kranken im Verhältnis zu den Mitgliedern betrug im Jahre 1907

im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum	68,0 %
im Niederschlesischen Knappschaftsverein	65,3 %
im Brandenburger	64,7 %
im Saarbrücker	63,0 %
im Mansfelder	64,1 %
im Halberstädter	64,5 %
in der Ruhrknappschaft	121,0 %
und in Oberschlesien	27,0 %

Das Jahr 1907 bildet nun nicht etwa eine Ausnahme für Oberschlesien.

Zur Jahre 1904 waren es nur	26,7 %
im Jahre 1903 nur	25,8 %
und im Jahre 1902 gar nur	22,8 %

Diese Zahlen beweisen, daß der Lazarettzwang alles andere ist, nur keine Lazarettspflicht.

Vertrat K e m m, der Vorsitzende des Oberschlesischen Knappschaftsvereins, sagt in seiner Rede gleichfalls, daß die mit der Lazarettverpflichtung gemachten Erfahrungen gerade in Oberschlesien als außerordentlich g ü n s t i g e zu bezeichnen seien. Weiter sagt Vertrat K e m m, die Lazarett liehen den Erkrankten und Verletzten eine Pflege zuteil werden, deren sich die Bergarbeiter in der eigenen Wohnung und häuslichkeit nicht erlauben könnten.

Hier gibt Vertrat K e m m, vielleicht ungewollt, selber zu, daß die Wohnungsverhältnisse und das Unkommen der Bergarbeiter in Oberschlesien sehr traurige sind. Unzulässig mügen die Wohnungen sein, die dort nur aus einem Raum bestehen, in denen aber nicht etwa einzelne Personen sondern ganze Familien kampieren müssen. Et sind es Familien mit 6—8 Kindern und mehr!

Wir haben Gelegenheit genommen, das Innere dieser Einzimmerwohnungen in Augenschein zu nehmen, so auch die herrschaftlichen Häuser der Rheinstraße in der Nähe des Statowitzer Sidparks (die 12 Apostelhäuser genannt). Es sind durchweg einstöckige mit Tachypappe bedeckte Häusern, in welchen nur ein einziger Wohnraum vorhanden ist, etwa 4 Meter lang, 4 Meter breit und zwei Meter hoch. Die Bergarbeiter wohnen hier in der denkbar primitivsten Weise. Ein solches Zimmer dient zugleich als Küche, Wohn- und Schlafzimmer. Kellerbörde müssen, falls welche vorhanden sind, in Ermangelung eines Kellers, im Stall aufbewahrt werden! Die Menschen sind verurteilt, in solchem Räume zu wohnen, zu kochen, zu essen zu waschen und zu schlafen! Ihr ganzes unsäglich trauriges Leben spielt sich zwischen vier engen und schmutzigen Wänden ab. Die einzige Stube dient der Familie zum ständigen Aufenthalt. Das Mobiliar einer solchen Wohnung besteht in der Regel aus einem Ofen, Tisch, einigen Stühlen und ein oder zwei Bettstellen; einem Schrank als Zimmerschmuck, desgleichen einigen ordinären Möbeln, sowie der Mutternotschubstuhle. Hier wird die Hausabrechnung berichtet. Gebietet wird in Oberschlesien sehr viel. Für die Organisation ist die ober-schlesische Arbeiterkassette schwer zu haben. Eine Frau sagte uns anlässlich einer Kleinausschreibung, die Organisationskommission habe für sie keinen Zweck! „Wenn mein Mann arbeitsunfähig wird, dann bekommt er schon Unterstützung und Rente“, die Arbeiter aber seien gute Leute. „Mein Vater hat weniger verdient, wie mein Mann. Wir waren 10 Kinder und letzten mit 12 Personen in solch einer Stube und lebten ganz gut. Was war genug vorhanden!! Die Organisationskommission hat keinen Zweck. Wir sind zufrieden!“ Man sollte es nicht für möglich halten, daß es Leute gibt, die so anspruchslos sind, wie diese Frau. Solche Leute sind den Unternehmern das beste Industriematerial!

Der Mietpreis einer solchen Einzimmerwohnung beträgt in den 12 Apostelhäusern monatlich 5 Mark. Besitzer der Rheinstraße und -Stube ist Fürst von Hohenlohe!

In Elsthoft beschäftigt wir einige Bergarbeiterwohnungen, die aus zwei Zimmern bestanden. Hier hatte die Küche eine Breite von 3 Metern und eine Länge von 4 Metern. Das Schlafzimmer war sechs 6 Meter breit und 6 Meter lang und betrug der monatliche Mietpreis 8 Mark. Die Kameraden, die wir hier aufsuchten, waren organisiert. Die Wohnungen sauber und sauber gehalten. Auch ist der Mietpreis gegenüber den hohelohischen „herrschaftlichen“ Einzimmerwohnungen als angemessen zu bezeichnen.

Was, was wir bis dahin bestritten hatten, wurde durch den Besuch eines Schlafhauses der Emmastraße in Pörschdorf, Kreis Myslowitz, in den Schatten gestellt. In einem Raum von 3/4 Meter Breite und 4 Meter Länge waren 8 Betten aufgestellt, je 2 Betten übereinander, wie in den Kasernen! Außerdem war ein Mobiliar noch ein Tisch und eine Bank vorhanden! Das war alles. Keine Schränke zum Aufbewahren von Kleidungsstücken, Schuorkästen usw. Nicht einmal Waschtische waren vorhanden! Die Treppen und der Fußboden befanden sich in einem Zustand, daß man sich unwillkürlich fragen mußte, hier ist in wie weit noch so langer Zeit mehr geschürft noch sonst arbeitslos worden. Jedenfalls noch nie seit Bestehen dieses Schlafhauses, welches vor circa 6 Jahren erbaut ist!

Die Wände befinden sich heute noch im Rohverbau. Eine Anzahl schwarze Flecken haben sich besonders von den Wänden ab. Mein Begleiter erklärte mir im Gegenwart eines Schlafhausbesizers die Entstehung der schwarzen Flecken folgendermaßen: Die Wände üben an den Wänden Rademarsch und wenn sie dann fektionsweise vorbeideckeln, dann werden diese niedlichen Tierchen von den Schlafhausinsassen mittels Streichholz oder Lampe dem Feuer überliefert! Als Wunden bleiben dann diese schwarzen Merkmalen!! Auch sonstiges Ungeziefer soll in erheblichem Maße vorhanden sein!

Und erst die Temperatur in diesen Räumen. Das ist zum umfallen. Man muß sich wundern, daß menschliche Lebewesen überhaupt in solchen Räumen haufen können. Als vor circa drei Monaten einige Schlafburschen, in Ermangelung von Waschtischen im Schlafhaus, sich in einem auf dem Zechenplatz vorhandenen Bassin, in welches die Maschinen ihr heißes Wasser absetzen, reinigen bzw. waschen wollten, wurden sie vom hinzukommenden Maschinensteiger mit einem Ohrenzweimer verprügelt! Seitens der Maschinenhandwerker ist dann Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung erhoben worden, dieselbe hat aber bis auf den heutigen Tag noch keine Erledigung gefunden! Von außen macht das Schlafhaus, welches wir besichtigten, nicht gerade den schlechtesten Eindruck und ein zweites im Neubau begriffenes, am Hauptwege liegendes Schlafhaus, das im Rohbau fertiggestellt ist, ist sogar ein imponantes Gebäude. Mein Begleiter jagte: Von außen sieht es Engelskapellen, drinnen aber gibt es Teufelsgebete!

Ueber den Zustand des alten Schlafhauses hat sich unser Bezirksleiter Scholtz in vor ungefähr vier Monaten bei dem zuständigen Landrat von Myslowitz beschwert. Auf diese Beschwerde ist aber bis jetzt keine Bescheidener Weise noch keine Antwort erteilt worden!

Es wurde uns allerdings mitgeteilt, daß kurz nach der Einreichung der Beschwerde einige Herren im Schlafhaus gewesen seien und Umstände geklärt hätten, aber geändert ist an den schauerhaften Zuständen bis jetzt noch nichts. Vielleicht ist der Landrat von Myslowitz vor der Zechenverwaltung der Emmastraße ins Raufeld geflohen. Beachtenswert ist noch, daß der Hauptaktionär des Werkes, Geheimrat Friedländer, Berlin, ist.

Vom Schlafhaus begaben wir uns in das Gebäude des Zechenkonsumvereins, gegenüber vom Eingang zum Zechenplatz.

Am fraglichen Tage wurde auf der Grube Vorschub gezahlt, zahlreiche Frauen hatten sich am Zechenrat eingefunden, um das Geld von ihren Männern sofort in Empfang zu nehmen und so die notwendigen Einkäufe zu besorgen. Das verdiente Geld bleibt somit zum größten Teile im Besitze der Verwaltung, da das Geld in Waren im Konsumverein umgekehrt wird.

Unter den Verkaufsräumen des Zechenkonsumvereins befindet sich im Kellergechoß die Zechenkantine. Auch dieser stankten wir einen Besuch ab. Hier war starker Besuch vorhanden! Eine schier unerträgliche Temperatur, eine heiße schwüle Luft schnürte uns fast die Kehle zu. Es ist wirklich zu bedauern, daß die Arbeiter in einer solchen Spelunke ihre fauer verdienten Groschen hergehen.

Am Fuße der Kellertreppe, die zur Kantine führt, hatte ein Händler mit Krugartigen Aufstellung genommen. Auf unsere Frage, wie hoch sich der Preis eines solchen Krugartigen stelle, antwortete der Händler, daß sich dieses nach der Größe richte, ein Krugartig in Höhe von etwa einem Meter koste 9 Mark. Nach dem freundlichen zur Schau getragenen Weisen des Verkäufers zu rechnen, schien derselbe an dem fraglichen Tage schon auf seine Kosten gekommen zu sein. Für solche Artikel ist in Oberschlesien stets guter Boden vorhanden.

Des Abends fuhren wir zurück nach Myslowitz. In der Nähe der Kirche begegneten uns hunderte und aber hunderte Menschen, insbesondere Frauen. Auf meine Frage, was denn diese Wälderwanderung am späten Abend zu bedeuten habe, erklärte mir mein Be-

gleiter, daß der Myslowitzer Pfarrer nach Bekanntwerden des Klosterstandes in Genschtow angeordnet habe, daß zehn Abende hintereinander für die Klosterbrüder ein Rosenkranz zu beten und Buße zu tun sei, damit der ganze katholische Glaube für die Schandtat der Genschtow Klosterbrüder nicht zu leiden habe.

Selbstverständlich wurde den Anordnungen des Pfarrers bei dem Fei der ober-schlesischen Bevölkerung in religiösen Fragen vorhandenen Gehorsam ohne Murren Folge geleistet.

Die Genschtow Klosterbrüder Macoch, Storzewski und Ciesinski haben aus den bestimmten Opfergaben und Sammelgaben zusammen über 100 000 Rubel gezeichnet. Vor Nord und Tschischlag schreien diese Brüder selbst nicht zurück. Die wilden Crimen wurden gefeiert. Daß solche Schandtat der katholischen Kirche nicht zur Ehre gereichen können, ist einleuchtend, daher auch die Anordnung des Rosenkranzbetens.

Der polnische Reichstagsabgeordnete Korzany machte es sich in seinem Organ „Der Pollak“ besonders leicht, indem er schrieb, Macoch sei ein Sozialdemokrat gewesen. Katholiken verüben solche Schandtat nicht und die Arbeiter sollten nur auf der Hut sein, denn in Oberschlesien gäbe es noch eine ganze Anzahl solcher Macochs.

Ist das nicht die Höhe? Wie geringfügig muß Korzany seine Leser einschätzen, um solchen Kohl in seinem Ernan zu verapfen. Und doch gibt es noch genug Leute, die in ihrem religiösen Fanatismus solche Märchen für bare Münze nehmen.

Wie weit der religiöse Fanatismus in Oberschlesien noch vorhanden ist, konnten wir so recht in dem Wallfahrtsort Teufelsberg wahrnehmen. Direkt an der russischen Grenze gelegen. In Teufelsberg befinden sich zwei wunderbare schöne Kirchen (wie Oberschlesien überhaupt reich ist an einer ganzen Anzahl von schönen Kirchen) nebst einer ganzen Anzahl von Kapellen, in denen die einzelnen Leidensstationen Christus dargestellt sind. Auf dem mehrere Sekten großen Gelände sind unter freiem Himmel eine Anzahl Kapellen errichtet, von denen meistens in polnischer Sprache zu den Wallfahrern geredet wird. Ein Prediger der Geistliche, die Linden, die sich vor der Kirche befanden, seien Wunderkinder, wie die Kirchen Wunderkinder seien. Nach der Predigt wurden die Lindenbäume seitens der Pilger fröhlich begrüßt. Jeder verjuchte in den Besitz eines Stückes Baumrinde zu gelangen, in dem Glauben, daß ihm dann nichts Böses widerfahren könne. Mit den Bäumen haben eine Anzahl Pilger, Männer und Frauen, den Bast von den Bäumen genagt und das ist so weit getrieben worden, daß die Bäume dem Absterben nahe waren. Der Geistliche des Klosters sah sich daher veranlaßt, die Bäume vom Erdboden aus bis zu einer Höhe von drei Metern mit Eisenblech beschlagen zu lassen, um auf diese Weise das Einheben der Bäume zu verhindern.

In unmittelbarer Nähe einer Kapelle ist die Steinigung des heiligen Stephanus veranschaulicht. Die Pilger, empört über die Noheit der Juden, unternahmen einen Sturmangriff auf diese kleinere Gruppe und schlugen alles kurz und klein. Jetzt hat man die Gruppe wieder aufgebaut und mit einem starken Drahtgitter versehen, damit die frommen Wallfahrer nicht noch einmal in Verlegenheit kommen, ihr Mitleiden an der heimlichen Gruppe zu küssen.

Man hält es nicht für möglich, daß der religiöse Fanatismus sowie der Gehorsam solche Mitten zeitigen kann. Der Alexus übt auf die Arbeiterkassette noch einen starken Einfluß aus. Er steht im Wunde mit den Unternehmern und Behörden und arbeitet zuguterletzt im Interesse des Unternehmertums.

Dieses wurde ja auch von dem Knappschafts-Vorstandsmittglied Maschinemeister Theimer bei der Einweihungsfeierlichkeit des Rudabrunner Lazarets mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht:

„Der Herr Bergbauinspektor wiesens hin auf die drohende Gefahr, welche aus dem Westen nach Oberschlesien hinüberzieht und den Geist der Zwietracht zwischen die Arbeiter und Arbeiter hineinzutragen sucht. Ja, Herr Bergbauinspektor, Sie haben aus unseren Herzen geworfen und ich muß Ihre Worte voll und ganz unterschreiben. Aber ich verbitere, solange die Glocken unserer herrlichen Kirchen die Gläubigen zur Andacht rufen und unsere Geistlichen ohne Unterschied der Konfession darin mitwirken, unsere ober-schlesischen Arbeiter auf der christlichen Bahn zu erhalten, solche Ereignisse nicht vorzukommen werden, wie sie sich jetzt in anderen Ländern zugetragen haben. Die Ermahnung des Herrn Bergbauinspektors an die Knappschaftskassen, dem Geist der Zwietracht entgegen zu wirken und zur Wahrung des sozialen Friedens beizutragen, wollen wir gewissenhaft befolgen.“

Nach den Ausführungen dieses Arbeitervertreter ist der Alexus in Oberschlesien dafür da, die Arbeiter zu hindern sich in Organisationen zusammenzuschließen.

Es müssen das Bestreben der Armen und Elenden, sich aus ihrem Elavensloch und Elend zu befreien, vernichten helfen. Und warum? Um ihren Glaubensgenossen, den katholischen Fürsten, Grafen und Grubenbesitzern die ungeheuerlichen Profite voll und ganz zu erhalten! Vor allen Dingen keine Organisation und auch keine christlichen Gewerkschaften, diese werden in Oberschlesien bis heute auch nicht geduldet und manches harte Wort ist in christlichen Gewerkschaftskreisen schon über die Zustände in Oberschlesien gefallen, über den Alexus und die frommen Berg- und Hüttenkapitalisten! Was könnte aus Oberschlesien werden, wenn die Religion nicht so mächtig und wenn in die Arbeiter mehr Selbstbewußtsein hineingepflanzt würde? Der es kann, ist der Alexus. Aber dieser begünstigt sich für gelbe Gewerkschaften, katholische Fachabteilungen usw. Alles, was nach moderner Gewerkschaft aussieht, wird befehdt und bekämpft in der bekannten ober-schlesischen Art. Dennoch wird die für die ober-schlesischen Arbeiter so notwendige Organisation auch in Oberschlesien sich durchringen. Es geht auch hier vorwärts, wenn auch langsam, so doch stetig. F. W.

Die neue Fassung des bayerischen Berg-Gesetzes und die Bergarbeiter.

II. Die Arbeiterausschüsse.

Das alte Berggesetz enthielt wohl die Bestimmung, daß auf Bergwerken die mehr als 20 Arbeiter beschäftigten, ständige Arbeiterausschüsse einzusetzen sind. Dagegen war nicht festgelegt, aus wieviel Mitgliedern diese Ausschüsse zu bestehen haben. Durch Artikel 94 Absatz 3 des neuen Gesetzes wird nun bestimmt, daß in Bergwerken, die in der Regel nicht mehr als 200 Arbeiter beschäftigen, dem ständigen Arbeiterausschuß mindestens drei Vertreter der Arbeiter angehören müssen. Diese Mindestzahl erhöht sich in Betrieben, die in der Regel mehr als 200 Arbeiter beschäftigen, im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter und zwar für je 300 Arbeiter um einen Vertreter.

Nun ist auch, daß die Wahl der Arbeiterausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattzufinden hat und zwar derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann die Stimmgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem in der Arbeitsordnung festzulegenden Zeitpunkt vor der Wahl eingereicht sind. Doch ist die Verhältniswahl nur für solche Bergwerksbetriebe vorgeschrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind.

Nun sind ferner auch folgende Bestimmungen des Artikel 95: Das Amt eines Arbeiterausmittgliedes erlischt, sobald der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. In diesem Falle findet Ersatzwahl statt. Streitigkeiten über die Wahlen entscheidet die Berginspektion, gegen deren Entscheidung binnen vier Wochen Beschwerde zum Oberbergamt als letzter Instanz zulässig ist. Ueber die Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Arbeiterausschusses sind in der Arbeitsordnung nähere Bestimmungen zu treffen.

Es handelt sich hier um Materien, über die in dem alten Berggesetz überhaupt keine Bestimmungen getroffen waren. Dabei ist zu beachten, daß für Arbeiterausmittglieder nicht jene — wenn auch noch nicht vollständig genügenden — Sicherungen gegen ungerechtfertigte Entlassung während der Dauer ihres Mandats getroffen sind, wie sie für die Vertrauensmänner zur Grubenbefahrung jetzt gesetzlich festgelegt sind.

Das Verbot des Nullens.

Eine der wichtigsten und erfreulichsten Neuerungen ist das gänzlich Verbot des Nullens der Wagen. Während nach Artikel 88 des alten Gesetzes ungenügend oder vorchriftswidrig beladene Fördergestänge nach Belieben ganz oder teilweise nicht angedocknet werden konnten, ist jetzt infolged einer Aenderung eingetreten, als nach Artikel 90 der neuen Fassung solche Fördergestänge insoweit angedocknet werden müssen, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist. Der Bergwerksbesitzer muß gestatten, daß die Arbeiter durch einen von ihnen oder, wenn ein ständiger Arbeiterausmittglied besteht, von diesem gewählten We-

trauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorchriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzuziehenden Teiles der Beladung überlassen. Durch die Überwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden; bei Streitigkeiten hierüber trifft auf Verlangen des Vertrauensmannes die Berginspektion die entsprechenden Anordnungen. Der Vertrauensmann bleibt im Arbeitsverhältnis des Bergwerkes. Die Kosten für ihn werden von dem Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitern zu gleichen Teilen getragen. Der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorzuschüssig zu zahlen. Er ist berechtigt, den vorzuschüssig gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Gegen Entlassung vor Ablauf der Wahlperiode ist dieser Vertrauensmann in der gleichen Weise geschützt, wie die Vertrauensmänner für die Grubenbefahrung (Artikel 104). Die Dauer seiner Wahlperiode ist durch die Arbeitsordnung zu bestimmen. (Artikel 89 Bitter 8.) Die im Laufe eines Monats gegen einen Arbeiter wegen ungenügender oder vorchriftswidriger Beladung von Fördergefäßen verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage 5 Mark nicht übersteigen. (Artikel 91.)

Die Verwendung der Strafgebel.

Nach dem Artikel 89 des bisherigen Berggesetzes konnten die Strafgebel, wenn eine zugunsten der Bergarbeiter bestehende Unterstufungskasse nicht vorhanden war, der Knappschaftskasse überwiesen werden. Diese Bestimmung ist jetzt geändert worden. Nach § 91 des neuen Gesetzes müssen alle Strafgebel der zum Besten der Arbeiter des Bergwerkes verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiterausschuss vorgeschrieben ist, müssen die Strafgebel einer Unterstufungskasse zugunsten der Arbeiter überwiesen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterausschuss mit der Maßgabe beteiligt sein muß, daß von den Arbeitern gewählten Mitgliedern mindestens die Hälfte der Stimmen zuzählt. Die Grundfälle für die Verwendung und für die Verwaltung müssen nach Anhörung der volljährigen Arbeiter oder des ständigen Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen festgelegt werden. Eine Uebersticht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens der Kasse ist alljährlich in einer von der Berginspektion vorgeschriebenen Form aufzustellen, und dieser, nachdem sie zwei Wochen durch Auszug zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, einzureichen. Eine mit der Knappschaftskasse verbundene Unterstufungskasse, über die besondere Rechnung geführt wird und deren Bestände ausschließlich der Unterstufung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen dienen, ist als Unterstufungskasse im Sinne dieser Bestimmungen anzuerkennen. Die Grundfälle, die für die selbständigen Unterstufungskassen gelten, haben auch für die Anwendung zu finden.

Nach diesen Bestimmungen ist also überall dort, wo nicht schon eine selbständige Unterstufungskasse oder eine mit der Knappschaftskasse verbundene Unterstufungskasse besteht, eine solche Unterstufungskasse zu schaffen.

Verschiedene Schutzbestimmungen.

Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren unter Tage ist nun gänzlich verboten. (Art. 113.) Für Arbeiter, die an unterirdischen Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad C beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 6 Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt die Temperatur, die der Betriebspunkt bei regelmäßiger Beladung und Belüftung hat. (Artikel 114.)

Es darf nicht gestattet werden, an unterirdischen Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als 28 Grad C beträgt, Heber- oder Nebenschichten zu verfahren. (Artikel 115.)

Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen Grubenschicht, als einer Grubenschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens 8 stündige Ruhezeit liegen. (Artikel 118.)

Nach den bisherigen Bestimmungen des Artikels 111 konnte durch satzungsmäßige Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren kommunalverbundenen mit Zustimmung des Oberbergamtes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule begründet werden. In den neuen Bestimmungen (Artikel 120) ist das Wort männliche gestrichen. Wo eine solche Verpflichtung also besteht, gilt sie auch für die Arbeiterinnen.

Verzeichnis der Schichten und Ueberstunden.

Auf jedem Bergwerk muß eine Liste geführt werden, aus der die Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten 12 Monaten in der Grube verfahrenen Schichten, Ueberstunden, Ueber- und Nebenarbeiten festgesetzt werden. Diese Liste muß der Berginspektion auf Verlangen vorgelegt werden. (Artikel 187.)

Die Beitragsleistung zur Knappschaftskasse.

Die Beiträge der Werkbesitzer sollten nach den bisherigen Bestimmungen mindestens die Hälfte des Beitrages der Arbeiter ausmachen. Diese große Ungerechtigkeit ist nun dadurch gemildert, daß nach dem neuen Gesetz (Artikel 222) die Beiträge der Werkbesitzer in der gleichen Höhe zu entrichten sind, wie die Beiträge der beitragspflichtigen Arbeiter. Zur Beitragsleistung für die nichtbeitragspflichtigen Mitglieder sind die Werkbesitzer jedoch nicht verpflichtet. Soweit durch sie eine Beitragsleistung für ein nichtbeitragspflichtiges Mitglied nicht erfolgt, hat dieses neben dem Mitgliedsbeitrag auch den sonst auf den Werkbesitzer entfallenden Beitrag selbst zu bezahlen.

Wahl des Knappschaftsvorsitzenden und Beschlusfassungen des Knappschaftsvorstandes.

Ueber die Wahl des Vorsitzenden des Knappschaftsvorstandes waren im Berggesetz bisher keine Bestimmungen getroffen. Artikel 228 bestimmt nun, daß der Knappschaftsvorstand seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl seiner aus den Werkbesitzern oder den Repräsentanten gewählten Mitgliedern wählt. Der Vorsitzende muß also unter allen Umständen ein Vertreter des Unternehmerzweigs sein.

Zu bemerken ist jedoch, daß die Stimmengleichheit bei einer Abstimmung dem Vorsitzenden das Recht des Stichentscheides nicht zufließt. Die Beschlusfassungen im Vorstand erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Ergibt die Abstimmung über einen Antrag Stimmengleichheit, so ist der Antrag innerhalb eines Monats zur nochmaligen Beschlusfassung zu bringen. Ergibt auch die wiederholte Abstimmung Stimmengleichheit und erscheinen durch Nichtanahme des Antrages erhebliche Interessen des Vereins gefährdet, so kann von jedem Vorstandsmitglied innerhalb eines Monats ausschließlicher Freizug vom Tage der wiederholten Abstimmung ab die Entscheidung des Oberbergamtes über Annahme oder Ablehnung des Antrages angerufen werden. (Artikel 239.) Der Stichentscheid steht somit auf Antrag dem Oberbergamt zu.

Wenn die Forderungen des bairischen Berggesetzes auch nicht alle berechtigten Wünsche der Bergarbeiter berücksichtigen, so bedeuten sie doch immerhin einen Fortschritt im Vergleich zu dem bisherigen Zustand. Dabei ist zu bemerken, daß die Regierung eine Revision der Bestimmungen über die Knappschaftskassen bereits angekündigt hat.

Die Bergarbeiter werden sich aber auf dem Erkenntnis nicht beruhigen dürfen, daß die volle Ausübung der zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen erst dann möglich ist, wenn eine starke Organisation dafür sorgt. Denn noch immer hat man die Beobachtung machen können, daß auch die besten Arbeitergesetzte nur auf dem Papier stehen, wenn nicht die Organisation ihre Durchführung erzwingt.

Der Streik in Süd-Wales.

London, den 18. November 1910.

Die Unruhen, die den Streik der Bergarbeiter in den Rhondda- und Aberdareale begleitet haben, haben die Aufmerksamkeit des Publikums mehr als alle anderen ähnlichen Ereignisse auf die große Unzufriedenheit gelenkt, die sich der Arbeiterklasse Großbritanniens bemächtigt hat. Die bürgerliche Presse sucht sich das Phänomen allgemein dadurch zu erklären, daß in einigen Wäldern die der Arbeiterschaft ungenügenden wirtschaftlichen Tendenzen als die Ursachen des Streiks anführt, die jetzt überall in den großen Hauptindustrien dieses Landes ausbrechen. Aber mit dem Leben des Volkes besser vertraut ist, weiß, daß sich die Arbeiter nicht aus jentimentalen Gründen in einen Streik stürzen, der für sie und die Ihrigen nur Not und Entbehrungen bedeutet; daß es vielmehr schwerwiegender Momente bedarf — wie der Beherrschung der Lebenshaltung oder der Organisation der

Organisation —, um die Arbeiterschaft zu veranlassen, zu dem letzten Mittel zu greifen. Die allgemeine Ursache der herrschenden Erregung unter den Arbeitermassen in diesem Lande ist darin zu suchen, daß, wie statistisch festgestellt worden ist, der Reallohn der Arbeiter im Durchschnitt während der letzten 12 Jahre nicht gestiegen ist, während der Anteil des Kapitalisten am Produkt des Nationalertrages gewaltig gewachsen ist. Bei den steigenden kulturellen Bedürfnissen der Volksmasse muß ein solcher Zustand naturgemäß zu einer großen Unzufriedenheit führen, die auf politischen Gebieten zur Entfaltung des Sozialismus, auf wirtschaftlichen Gebieten zu Streiks und Ausfährungen führt. Welche Rolle bei diesem wirtschaftlichen Stillstand die Arbeiterklasse auf der einen Seite und die gewaltige Vereinerung der ausbreitenden Klasse auf der anderen Seite die ungewöhnlich zerstückelte Organisation der englischen Arbeiter und die jetzt stramm organisierten Arbeitgeberverbände spielen, soll hier nicht untersucht werden. Es soll nur auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in Großbritannien die oben erwähnte wirtschaftliche Tendenz in Wirkung ist. Das wird uns manche Kämpfe erklären, die augenscheinlich um geringfügige Dinge, die leicht aus der Welt zu schaffen wären, geführt werden, die ihren Nährboden aber in der von der Unzufriedenheit der Unterebenen geschürten Unzufriedenheit und Erbitterung der Arbeiter haben.

Wie schon früher berichtet wurde, traten die Bergarbeiter im Rhonddale am 1. November in den Streik. Gleich darauf folgten ihnen die Kameraden im benachbarten Aberdareale. Die Bergleute vom Rhonddale konnten sich mit den Werkbesitzern über das Gedinge in einem neu zu eröffnenden Föz nicht einigen werden und kündigten am 1. Oktober des Jahres. Sie werden vom südwalisischen Verband unterstützt. Der Streik im Rhonddale war das Signal zu einem Streik auf den Bechen im Aberdareale, wo man ohne Kündigung in den Ausstand trat. Die Männer vom Aberdareale beklagten sich besonders über eine neue Verfügung der Werkbesitzer, nach der sie für das zerbrochene Grubenholz, das sie früher umsonst bekamen, bezahlen sollten. Eine ganze Reihe anderer Klagen hatten, die Unzufriedenheit zu vervollständigen. Besonders muß noch erwähnt werden, daß sich die Bergarbeiter hier wie in vielen anderen Teilen Süd-Wales über die unerträglich grobe Behandlung seitens der Beamten der Gesellschaften beklagen. Dies ist vielleicht für den größten Teil der Erbitterung unter den Bergarbeitern, die als Waller in Punkte persönliche Ehre außerordentlich empfindlich sind, verantwortlich. Man wird diese Erscheinung leicht verstehen, wenn man erfährt, daß die in Betracht kommenden Gruben fast alle großen Kapitalistenvereinigungen gehören, deren Leitern die Förderung über alles geht. Der Direktor drückt auf den Betriebsführer, dieser wieder auf die Geleiger, die ihrerseits nun mit allen Mitteln versuchen, die Betriebskosten herabzudrücken und die Arbeiter anzutreiben, um nur nicht entlassen zu werden. Welche Explosivstoffe sich unter solchen Betriebsbedingungen anhäufen, braucht den deutschen Bergarbeitern kaum erzählt zu werden.

Im Rhonddale ist es im Anfang der vorigen Woche zu Konflikten zwischen den Streikenden und der Polizei gekommen, die von der Sensationspresse derart aufgebauscht worden sind, daß sich die Regierung bewegen ließ, Londoner Polizei und Militär nach dem Streikgebiete zu schicken. Von Augenzeugen habe ich erfahren, daß nicht ein Zwanzigstel von dem, was die liberale und konservative Presse über die Unruhen im Streikgebiet berichtet hat, auf Wahrheit beruht. Die Konflikte mit der Polizei entstanden dadurch, daß sich die Streikpolizei bei den Unternehmern und Behörden beliebt machen wollte und die Streikposten verhinderte, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Was den Unternehmern besonders unangenehm war, war der Versuch der streikenden Bergarbeiter, die Maschinen, Geiger und Arbeiter ähnlicher Kategorien, die nicht dem Bergarbeiterverbände angehören und daher nicht streikten, zu überreden, die Arbeit zu verlassen. Diese Sonderorganisationen der bei der Förderung beschäftigten Arbeiter bilden ein schwaches Glied in der Organisation der Grubenarbeiter in Großbritannien. In einigen Landesteilen sind schon Verhandlungen angebahnt worden, um diese selbständigen Gewerkschaften mit den Bergarbeiterverbänden zu verschmelzen. Günstlich wird es gelingen, eine Verschmelzung bald herbeizuführen.

Die Verurteilung der Arbeiter, die an den Fördermaschinen und anderen Maschinen beschäftigten Leute mit in den Streik zu ziehen, wurden von der bürgerlichen Presse aller Parteien — von den konservativen bis zu den liberalsten Wäldern — mit einem Entrüstungsgeheul beantwortet. „Was soll aus den armen Grubenarbeitern werden?“ erregte es durch die ganze Presse; „sie werden erstickt und verhungern!“ Unbeschwert um die Tatsache, daß sich die Streikenden von Anfang an erboten, die Tiere selbst aus den Gruben zu holen, setzte man dieses Geheul fort und der Präsident eines Tierschutzvereins ließ sich gar dazu hinreißen, die Abschmachtung zu begehen, die Bergleute wegen ihrer angeblichen Gefährlichkeit zu scheitern und dem Betriebsführer, der die Pferde zu Tag erforderte, eine goldene Medaille zu verleihen. Die Not und das Elend der Bergarbeiter und ihrer Frauen und Kinder rührte niemanden von dieser Gesellschaft, deren entartete Gefühlswelt recht drastisch den Grad der Verfaulung unserer kapitalistischen Gesellschaft dartut.

Was den gegenwärtigen Stand der Bewegung anlangt, so sind die Ansichten auf eine frühe Beendigung des Streiks nicht sehr groß. Die Bergwerksproben haben auf ihren Gebirgen und haben wenig zu fürchten, solange nicht das ganze Revier in den Ausstand tritt. Letzten Montag erklärten sie in einer Sitzung des Einigungsamtes, daß sie bereit seien, den Leuten im Aberdareale eine Lohnserhöhung zuzugestehen und über die anderen Punkte zu verhandeln, aber nur unter der Bedingung, daß die Bergarbeiter zuerst wieder die Arbeit aufnehmen und daß ihr Führer, Stanton, für Worte, durch die sich der Betriebsführer einer der Bechen bedroht hätte, Abbitte tät. Die in Betracht kommenden Worte befanden sich in einer telephonischen Mitteilung Stanton an den Betriebsführer, in der der letztere gegen die Verwendung von Streikbrechern protestierte und darauf hinwies, daß dies zu Blutvergießen führen würde. Der Betriebsführer jagte die Mitteilung so auf, daß er annahm, Stanton bedrohe sein Leben. Stanton klärte das Mißverständnis sofort auf, aber der Betriebsführer besteht darauf, sich bedroht zu fühlen.

Die Streikenden verspüren keine Lust, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Auch sind sie einstimmig dagegen, daß ihr Führer — um mich der bühnenreichen Volkssprache zu bedienen — „Dred freese“ soll. Sie haben eine neue Taktik eingeschlagen. Für Montag ist eine nichtoffizielle Konferenz von Vertretern aus allen Distrikten nach Cardiff einberufen. Unterdessen durchstreifen Ermittler das ganze südwalisische Kohlenrevier, um die Bergarbeiter in den anderen Distrikten, die die Unzufriedenheit kaum geringer ist als in den Rhondda- und Aberdarealen, aufzufordern, sich den Streikenden anzuschließen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Wie man billig sehen kann.

das hat in der Zeit der Teuerung der Fabrikant Peters in Reibges (St. Duffelsdorf) herausgefunden. Herr Peters hand sich in der wenigen freien Zeit, die ihm sein Fabrikantenberuf ließ, eine Aidenküchle seiner Frau um und lochte sich eine Anzahl Armeute-Speiserezepte zusammen. Die einzelnen Portionen sind für eine Familie von vier erwachsenen Personen berechnet und sehen so aus:

- Sonntag: 3 Pfund Sauerkraut 9 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 4 Pfund frischer Speck 20 Pf. Summa 44 Pf.
- Montag: 1 1/2 Pfund Erbsen in Suppe 25 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., 1 Pfund frische Schweinefleisch 4 Pf. Summa 47 Pf.
- Dienstag: 1/2 Pfund Gerste in Suppe 10 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., Wurstbrühe oder Wirtermilch 7 Pf. Summa 35 Pf.
- Mittwoch: 1 1/2 Pfund weiße Bohnen in Suppe 24 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., Del und Zwiebeln 4 Pf. Summa 43 Pf.
- Donnerstag: 7 Pfund Kartoffeln 21 Pf., Zwiebeljauch mit Del 4 Pf., 1 1/2 Pfund Panhas 20 Pf. Summa 45 Pf.
- Freitag: 4 Pfund Kartoffeln 12 Pf., 1 Pfund Buchweizenmehl in Pfannkuchen 20 Pf., Fett zu Suppe und Del zu Kuchen 7 Pf. Summa 39 Pf.
- Samstag: 1 1/2 Pfund Reis in Suppe 9 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 1 Liter Wurstbrühe 4 Pf. Summa 28 Pf.

Das macht für die ganze Woche 281 Mk., pro Person 70 Pf., also 40 Pfennig täglich!!!

Der große „Menschenfreund“, der sich in der Zeit der Teuerung noch über das Elend der Arbeiterklasse lustig macht, hat, um seinen Hungerzettel zu stillen, sich nicht einmal darum gekümmert, ob für die 10 Pf. täglich auch die Waren erhältlich sind, die er für jede Person da in Rechnung gesetzt hat. Da hat ein süddeutscher Arbeiter Peters Best genau geprüft und dem karlsruher „Volksfreund“ folgendes mitgeteilt:

Zuerst die Kostenfrage. Werden die Preisangaben des Herrn Peters an der Hand der normalen Forderungen eines gewöhnlichen Schlächters nachgeprüft, so ergeben sich die nachstehenden „kleinen“ Differenzen:

	Preis in Pfennigen nach Herrn Peters, in Wirklichkeit
Kartoffeln, 3 Pfund	20
Sauerkraut, 3 Pfund	20
Erbsen, 1 1/2 Pfund	25
Bohnen, 1 1/2 Pfund	27
Reis, 1 1/2 Pfund	26
Gerste, 1/2 Pfund	10
Buchweizenmehl	20
Del	stimmt
Panhas	?
Wurstbrühe	4
Speck, 1/2 Pfund	20
Schweinefleisch	4

Also Wochenkosten 281 Mk. 5,08 Mk.

Der Herr Peters hat sich also um bald 100 Prozent verrechnet! Und wo bleiben dann noch die Angaben für Gewürz und andere Zutaten, für Heizung usw.? Nach schön wird aber der Kochzettel von hygienischen Gesichtspunkten aus betrachtet.

In den Gefangenensanitalen, ebenso beim Militär, der Marine usw. werden die Nahrungsmittel nach bestimmten chemischen Grundforderungen für die menschliche Ernährung zusammengestellt. Wir wollen in der nachfolgenden Tabelle die für die Gefangenensanitalen übliche Ernährung, die doch sicher nur das Minimum des für die Ernährung eines normalen Menschen notwendigen Nahrungstoffes festlegen, den Petersschen Kochzettelwochen gegenüberstellen. In der ersten Kolonne sind die Nährstoffe zusammengestellt, die dem Wärmeinheitenkoeffizienten von 1487 wie in den Gefangenensanitalen entsprechen, daneben sind die Ziffern nach der Berechnung des Herrn Fabrikanten gestellt.

	Ernährung in den Gefangenensanitalen	nach Herrn Peters	Unterernährung
Eiweißstoffe	82 Gramm	48 Gramm	83% Prozent
Fettstoffe	28	0,2	74% „
Rohleibhydrate	250	280	8 „

Wärmeinheiten auf 1487 Gramm 1160 Gramm 22 Prozent

Ein wissenschaftlich genaue und korrekte Nachprüfung geht also, daß ganz abgesehen davon, Arbeitern solchen Hungerzettel zuzumuten, auch die Preisberechnung und die hygienischen Werte so stark von dem Minimum abweichen, daß nur eines gesagt werden kann: erst einmal kochen und rechnen lernen, ehe man die Arbeiterfrauen und die Erzieher der Familien zur Genügsamkeit zu erziehen versucht oder sie verhöhnt!

* Panhas ist ein Gericht, das aus Buchweizenmehl und Wurstbrühe hergestellt wird und beim Kochen in Wasser 3 Pfund für 15-25 Pf. erhältlich ist. Der Preis ist von dem Arbeiter nicht in Rechnung gezogen worden. Aber Peters hat auch da eine geringere Summe eingestellt.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Bergschiedsgerichtssitzung vom 10. November 1910 in Delsnib.

Vorsitzender: Bergamtsdirektor Dr. Krug aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Meiersteiger Allan aus Gersdorf und Meiersteiger Wendrock aus Delsnib. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Bauer Richard Kupf aus Lugau und Bauer Richard Pallmer aus Lugau.

Zur Verhandlung standen fünf Klagesachen, drei gegen die Allgemeine Knappschaftspensionskasse in Freiberg und zwei gegen die Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion VII in Jhidau.

1. Klage der Bergarbeiterin Marie Wäde in Delsnib gegen die Allgemeine Knappschaftspensionskasse in Freiberg auf Nachzahlung von Halbmahlsgebühren für 10 Jahre rückwirkend. Ihr Ehemann war bei der Delsnib Bergbauergesellschaft bis 1890 beschäftigt und bei Gründung der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse, am 1. Januar 1891, von ersterer Kasse an die letztere als Halbmahlgebührenübernehmer worden. Im Laufe dieses Jahres ist Wäde gestorben, hat aber beerbt, im Laufe der 20 Jahre einen Antrag auf Ganzinvalidität zu stellen, er hätte gewiß die Berechtigung hierzu gehabt und wäre nicht zurückgewiesen worden. Unter diesen Umständen mußte die Klage zurückgewiesen werden, da nach den Bestimmungen in § 86, Absatz 4, des Statuts, in Verbindung mit § 41, Absatz 4 des Statuts- und Invalidenversicherungsstatuts ein solcher Antrag bei Lebzeiten gestellt sein muß. Der Vorsitzende der beklagten Kasse bot der Klägerin eine einmalige Summe von 150 Mk. aus Billigkeitsgründen an, welche sie aber zurückwies und folglich ganz leer ausging. Die Bergarbeiter mögen hieraus eine heilsame Lehre ziehen.

2. und 3. Die Klagen der vormaligen Bergarbeiter Otto Julius Geiler und Friedrich Wilhelm Stiegler, beide aus Hohnstein, gegen die vorgenannte Kasse auf Nachzahlung von Beiträgen wurden gleichfalls zurückgewiesen, weil nach § 47, Absatz 1 des Statuts in Verbindung mit Artikel III, § 123, Absatz 1 der Novelle zum schlesischen Berggesetz vom 1. Januar 1910, nicht anständig ist, die Beiträge zurückzugeben, da die Kläger nicht werksseitig entlassen, sondern freiwillig abgetrennt waren.

4. Die Bergarbeiterin Luise Anna Seidel aus Lugau hatte gegen einen Bescheid der Knappschaftsberufsgenossenschaft, wonach ihr Anspruch auf Hinterbliebenenrente nach dem Unfallversicherungsgezet abgelehnt worden war, Berufung eingelegt. Ihr Ehemann ist am 25. August d. J. unter eigenartigen Umständen in der Grube Conforbia, Delsnib, an einem Luftschlag tot aufgefunden worden. Die von der Berufsgenossenschaft beantragte, am 26. August vorgenommene Sektion der Leiche durch Dr. Frank und Dr. Wafango aus Delsnib ergab, daß es nicht an den Folgen eines Betriebsunfalls, sondern an Herzlähmung verstorben sei. Da an dem Körper des Verstorbenen starke Hautabstülpungen konstatiert waren, welche nur von einem Gaspfellei, denn mit nichts anderem hatte der Verstorbene zur Zeit des Vorganges zu tun, herrühren konnten, so entstand die Frage: Sind diese Hautabstülpungen vor oder nach dem Tode durch das Gaspfellei entstanden? Da Augenzeugen nicht zugegen waren, so konnte diese Frage nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Dessen ungeachtet jagten die Herren Ärzte am Schluß ihres Gutachtens: „Der Tod ist durch Herzlähmung eingetreten. Eine Verletzung kommt für den Eintritt des Todes nicht in Frage.“ Diese mit aller Bestimmtheit ausgesprochene Diagnose wurde vom Beistand der Klägerin bestritten mit dem Hinweis darauf, daß dies über die ärztliche bzw. menschliche Wissenschaft hinausgehe und wissenschaftliche Autoritäten sich in gleich gelagerten Fällen anders auszusprechen pflegen, nämlich: Die Todesursache konnte mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Herr Dr. Frank, vom Schiedsgericht nochmals zur Sache persönlich befragt, hielt zunächst alle in seinem Gutachten niedergelegten Einzelheiten aufrecht, erklärte aber zum Schluß, die Möglichkeit durch den Schlag mit dem Gaspfellei in Verbindung mit dem entstandenen Schreck könne die Todesursache sein. Warum fehlt diese letztere Ursache im dem Gutachten? — Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung mit der Begründung, daß die vom Geleiger verlangte „hohe Wahrscheinlichkeit“ nicht vorliege, mit der „Möglichkeit“ ist es nicht genug. Das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz wird sich noch mit der Sache zu beschäftigen haben.

5. Die Berufsgenossenschaft hatte beim Schiedsgericht den Antrag auf Serabreichung der Rente des Tagelöhners Emil Lehmann in Delsnib gestellt. (Ein Unfall der über 5 Jahre zurückliegt.) (§ 88, Absatz 3 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes.) Dieser Fall kam nicht zur Entscheidung, da der Vertreter der Berufsgenossenschaft dem 2. eine Abfindungsumme anbot, welche zwischen beiden noch vereinbart werden soll.

Bemerkungen zu 2. und 3. Obgleich diesen Klägern von Seiten ihrer Organisation die Unmöglichkeit zur Erlangung der Beiträge auseinandergesetzt worden war, so waren sie doch dem 3. in Niederwürschin demobilisierenden „Lutschkupfaffanten“ Rudolph Schmiedel in die Hände gefallen, welcher sie in ihrer Wohnung, in einem mindestens zwei Stunden langen Wege, aufsucht und ihnen mit aller Bestimmtheit vorgezwängt hatte, er könne ihre Kassengebelde herauslösen. Stiegler hat ihm dafür nach seiner eigenen Aussage 5 Mark bezahlt, was Geiler bezahlt hat, ist nicht bekannt. Am Schiedsgericht mußten sie die unliebliche Erfahrung machen, daß sie hintergangen worden waren. Aber auch dann, wenn ein Anspruch bestanden hätte, so wäre die Sache insofern nicht anerkannt worden, weil die Berufung monatelang zu spät eingegangen war. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts

gab auch kund, daß dem Schmiebel die erteilte Erlaubnis zu dieser „Einkaufs-Praxis“ wieder entzogen sei...

Zur Reform der Berginspektion. Die Unfallstatistik aus dem deutschen und englischen Bergbau.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nr. 275 vom 24. November 1910 die Unfallstatistik aus dem englischen Bergbau...

Table with 4 columns: Year, Germany (per 1000), England (per 1000), and another Germany (per 1000) column. Rows from 1900 to 1908.

Nach dieser Statistik sind die tödlichen Verunglückungen im englischen Bergbau fast um die Hälfte niedriger wie im deutschen Bergbau...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Kohlen Gewinnung Deutschlands.

Der „Böhmischen Zeitung“ entnehmen wir folgende Mitteilung über die Kohlen Gewinnung im Jahre 1910:

Nach der Monat Oktober hat auf dem Kohlenmarkt wenig Veränderung gebracht. Die Steinkohlenförderung war zwar um rund 270 000 Tonnen höher als im Vormonat...

Table showing coal production and coke production for 1910, broken down by month from January to October.

Hiernach stellt sich das Gesamtresultat für die ersten zehn Monate wie folgt: Steinkohlen + 2 715 000 Tonnen, Koks + 1 758 000 Tonnen...

Table showing coal imports and exports for 1910, broken down by month from January to October.

Hiernach stellt sich das Gesamtresultat für die ersten zehn Monate wie folgt: Steinkohleneinfuhr + 2 715 000 Tonnen, Kohls + 1 758 000 Tonnen...

Table showing coal consumption in Germany for 1910, broken down by month from January to October.

Danach ist im Oktober die Steinkohleneinfuhr um rund 100 000 Tonnen gestiegen, während andererseits die Ausfuhr um rund 200 000 Tonnen gestiegen ist...

Die Kohlen Gewinnung hält im November nicht nur an, sondern in einzelnen Revieren hat sie eine Höhe erreicht, wie niemals vorher.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung. Schmutzige Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

Unter dem Titel „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerrin“ hat der Reichsverband Dr. Friz Stephan Neumann im vorigen Jahre eine Broschüre herausgegeben...

Was die Gehaltsfrage in der Arbeiterbewegung anbelangt, so brauchen wir uns damit an dieser Stelle nicht des längeren zu befassen. Es gibt Gehälter, die auskömmlich sind und solche, die der Aufbesserung bedürfen.

Eine Artikelreihe, die jüngst die „Schwäbische Volkszeitung“ über die Zustände im bayerischen Christlichen Bauernverein veröffentlicht hat...

Der Bauerndoktor ist mit seiner Idee auch finanziell sehr gut gefahren. Er bewohnt in Regensburg ein eigenes für ihn errichtetes, herrschaftlich ausgestattetes Gebäude...

Den noch einigermaßen nach ihren Leistungen bezahlten Beamten, so sagt ferner die Broschüre, nennen wir noch den 2. Wächter...

Ein junger Mann, der nach dreijähriger Lehrzeit in die Genossenschaft eintrat, erhielt Anfangs 15 Mk., jetzt hat er 35 Mk. monatlich...

Internationale Rundschau.

Der amerikanische Gewerkschaftskongress.

Montag, den 14. November, hat der diesjährige Kongress der nordamerikanischen Gewerkschaftszentrale, der „American Federation of Labor“, begonnen.

Am 1. Oktober 1910 waren der Landeszentrale angeschlossen 129 Zentralverbände, 80 Staats- und Territorialverbände, 832 Gewerkschaftszentrale, 431 Kolonialgewerkschaften und 210 andere Verbände...

Die angeschlossenen Verbände berichten über insgesamt 827 Streikbewegungen, von denen 470 mit vollem Erfolge, 84 mit teilweisem Erfolge endeten...

Der Anschluß an das internationale Arbeitersekretariat hat bedeutend zur Annäherung der Gewerkschaften Amerikas und der alten Welt beigetragen.

Knappschäftliches.

Generalkontrolle der Personalakten der Mitglieder im Allg. Knappschäftverein zu Bochum.

Der Allgemeine Knappschäftverein zu Bochum ist die größte soziale Zwangsversicherungsgesellschaft der ganzen Welt.

Da es für die Knappschäftskassen und Mitglieder — die meisten davon hatten keine Gelegenheit, das innere Getriebe in der Knappschäftszentrale kennen zu lernen — nicht ohne Interesse und Nutzen ist...

Die jetzige Knappschäftsdirektion ist diejenige, die den Ausbau des Personalaktensystems in seiner heutigen Vollendung verursacht hat.

Diese Nachkontrolle haben sehr viele Bergarbeiter, die jahrelang Pensionsanträge gestiftet und deshalb annehmen, auch Rente verlangen zu können, zu ihrem Schaden spüren müssen.

Der Mann wurde Mitglied des Bochumer Knappschäftvereins im Jahre 1872. Nach 10 jähriger Mitgliedschaft unterbrach er im Jahre 1882 die Grubenarbeit fünf Monate lang.

Die weitere Folge der Nachkontrolle ist, daß bei vielen nicht eingetragenen Arbeitern die Nachzahlung von Strafgebühren für weit zurückliegende Zeiten verlangt wird.

legenden Beiträge nach dem neuen Knappschaftsgesetz in zwei Jahren

Die Verjährung verlangte der Verein von dem Bergmann... die Nachzahlung von 54,85 Mk. Strafgeld.

Die Beschwerde gegen den Vorstehenden des Allg. Knappschaftsvereins zu Bochum.

Beschwerde der Knappschaftsältesten und Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum Friedrich Jungesblut, Obing.

Am 10. November 1910. Obing, den 21. November 1910.

Am 10. November 1910. Am 10. November 1910. Am 10. November 1910.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins besteht aus 80 Personen, welche laut gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmung

Daselbe Verfahren muß aber auch hinsichtlich der Beratung und der Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan eingehalten werden

Bei der vom Herrn Vorstehenden, Geh. Bergrat Dr. Weidmann, in der fraglichen Vorstandssitzung angewandten Methode ist das

Soll die von dem Herrn Vorstehenden in jener Sitzung angewandte Methode Geltung haben, dann ist die Arbeitervertretung im Knappschaftsverein

Wir können aber nicht glauben, daß das königliche Oberbergamt ein solches Verfahren billigen und sanktionieren wird

Auf die Antwort kann man gespannt sein!

Brandenburger Knappschaftsverein.

Der Rechnungs- und Vermögensübersicht für 1909 entnehmen wir folgende Zahlen:

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Kapitalanlage, Bestand Ende 1909, Vermögen Ende 1909. Rows include Krankenkasse, Pensionskasse, etc.

Selmsrieder Knappschaftsverein.

Der Verein zählte Ende 1909: 1933 Pensionisten- und 547 Krankenlisten-Mitglieder, 71 Witwen, 81 Waisen und 72 Waisen, im ganzen 2714 Personen: (1908: 2754).

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Kapitalanlage, Bestand Ende 1909, Vermögen Ende 1909. Rows include Beiträge, Zinsen, etc.

Die Berichte der Knappschafts-Oberältesten nicht sein sollen.

Der Knappschaftsverein verwendet die Oberältesten zur Kontrolle der Geschäftsführung der Ältesten, zur Kontrolle der krankfeindlichen Mitglieder und zur Aufklärung zweifelhafter Sachen.

Vor uns liegt der Bericht des Oberältesten B. Derselbe war damit beauftragt, zu ermitteln, ob ein Antragssteller Bergmann an Fallsucht leide

Diese kleine Probe aus den Berichten der Oberältesten zeigt den Knappschaftsmitgliedern, in welcher Weise einzelne durch Werkbestrebnissen zum Oberältesten gewordene Leute ihre Funktionen ausüben.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seine Borussia. Der Kohlemeister C. behandelt hier die ohnehin sehr schlecht bezahlten Arbeiter sehr schlecht. Aus seinem Sprachschatz seien nur folgende Stillsätze angeführt: „Ich bringe euch gleich auf die Lappen“

Seine Bruchstraße. Hier übt man auch die schon anderwärts gelübte Praxis, um die Arbeiter gegen die Sicherheitsmänner aufzubringen. Macht ein Sicherheitsmann Eintragungen ins Fahrbuch

Seine Constantin VIII./IX. Die Antreiberei ist hier fast unerträglich, ist es doch vorgekommen, daß der Fahrhauer Schulz das Bohren mit der Uhr in der Hand kontrollierte und mer zurecht fertig war

Seine Gwahl III. Anfang November herumglückten hier zwei Kameraden tödlich. Zu der Untersuchung dieser Unfälle ist der Sicherheitsmann nicht zugezogen worden

Seine Gwahl III. Anfang November herumglückten hier zwei Kameraden tödlich. Zu der Untersuchung dieser Unfälle ist der Sicherheitsmann nicht zugezogen worden

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nassau.

Gesamtsteinkohlenwerk Obernkirchen (Nassau). Wie überall auf den hiesigen Gruben die Klagen über Mißstände und zunehmende Bitter einzelner Beamten zunehmen

friedenheit ihres Meisters sich erworben haben, ob aber ihre Tätigkeit eine wirklich notwendige war, kann bezweifelt werden. Dem Steiger Rümmermann scheint auch Knigges Umgang mit Menschen

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Bismarck bei Polz. Als Sommerzeit für überarbeitete Bergwerkbesitzer und Aktionäre eignet sich in vorzüglicher Weise die Provinz Sachsen. Es ist dies eine Werkkolonie der Grube Bismarck

Grube Kupferhammer (Niedersächs. Montanwerke). Hier läßt die Behandlung der Arbeiter sehr zu wünschen übrig. So nannte der Steiger C. Anfangs November einen Bauer ohne jeden Grund einen Faulpelz

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Städtische Grube Anuraw (Oberschlesien). Auf der 400 Meterhöhe befindet sich im nördlichen Querschnitt kein Trinkwasser; die Schleppe haben schon von Durst geplagt, ausfahren wollen, aber sie waren gezwungen, weiter zu arbeiten

b. Hohenberggrube bei Liechtenau. „Alles in Ordnung befinden“ hatte der Revierbeamte von Görlich, als er im Mai d. J. eine Inspektion dieses Schachtes vornahm. Derselbe war veranlaßt worden durch eine schriftliche Beschwerde der Belegschaft

Wenigstensgrube (Nassau). An den sich häufenden Mißständen auf dieser Grube erkennt man, daß die Kritik in der „Bergarbeiter-Zg.“ schon wieder zu lange geschwiegen hat. Wenn man sich dem Werk nähert, wundert man sich nicht, daß wir uns im Zeitalter der Luftschiffe befinden

Saargebiet und Reichslande.

Grube St. Michel (Deutsch-Ohl). Verschiedene Kameraden berichten uns, daß es hier bald nötig sei, wie Gulespiegel mit dem Beil auf dem Rücken zu arbeiten, denn wenn es so weiter geht, wird der Bergmann bald nicht mehr wissen, wie es über Tage aussieht.

Stunden, bei der Tageslicht 18 und 14 Stunden, wird der Arbeiter Vergütung hier gezwungen, für den Kapitalismus unter der Erde auszuhalten. Als am 12. November ein Kamerad um 5 1/2 Uhr, also zur gewöhnlichen hiesigen Einfahrzeit in die Grube wollte, wurde ihm erklärt, er könne wieder heimgehen, seine Schicht sei schon um 4 1/2 Uhr angefahren. Trotzdem so die Leute gezwungen werden, zwei oder drei Stunden länger in der Grube zu bleiben, bekommen sie doch, nicht mehr Wagen, wie in der gewöhnlichen Schicht. Nun, solange hier die Mehrzahl der Kameraden noch bei den Gelben und den Altimbin-Verketten Vertretung ihrer Interessen suchen, solange wird sich auch die Verwaltung nicht bemühen, andere Verhältnisse zu schaffen, aber vielleicht berichtet wenigstens im nächsten Jahresbericht Herr Bergmeister, daß auf Grube Michel noch 11 und 12 Stunden gearbeitet wird, daß also die dortige Verwaltung es mit ihren Arbeitern sehr gut meint.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Knappschaffswahlen im Ruhrgebiet
Am 30. Dezember 1910 in 27 Sprengeln statt, und zwar in folgenden:
105 (Worbed); 121 (Essen); 133 (Kellinghausen); 172 (Gelsenkirchen); 202 (Herne); 215 (Niedlinghausen-Süd); 218 (Hochlarmark); 220 (Godingen); 222 (Börnig); 226 (Wanne); 267 (Bruchhausen); 286 (Schmidthorst); 348 (Niedlinghausen); 349 (Kangenberg); 381 (Gröden); 388 (Siele) und 410 (Gladbeck).

In den Sprengeln 127 (Essen-West) und 218 (Niedlinghausen-Süd) sind die Wähler der Ersten Männer für ungültig erklärt worden, finden daher am 30. Dezember in diesen Sprengeln nur Wahlen von Erstemännern statt.
Die Sprengel der Westfalen-Mittel- und Wäcker in Dortmund, Berg und Breitenbach in Herne, Hohlstein und Rieße in Obermarzloh und Sanders in Katernberg werden geteilt, die Wahlen für die neu bildenden Sprengel werden ebenfalls am 30. Dezember getätigt.
Inferre Kameraden in den vorbenannten Sprengeln müssen sofort wieder in die Wahlarbeit eintreten und die nötigen Schritte einleiten. Die Eintragung in die Wählerlisten muß bis zum Freitag den 16. Dezember beendet sein! Es muß alles daran gesetzt werden, um auch am 30. Dezember den Sieg an unsere Fahne zu heften. Wo wir am 17. September durch Wahlmogelegen der Gegner unterlegen sind und wo man uns die gewonnenen Sprengel am 30. Dezember entziehen will, da muß am Wahltag der Sieg an unserer Seite sein. Darum, Kameraden, noch einmal hinein in den Wahlkampf, ein schöner Verbandsstieg am 30. Dezember ist ein schöner Abschluß dieses für den Verband so erfolgreichen Jahres.

Eine Sicherheitsmännerwahl
fand am 26. November auf Zeche Redlinghausen II statt. Gewählt wurde der Verbandskandidat.

Sicherheitsmännerwahlen
fanden am 15. November auf dem fiktionalen Rheinbabensticht in Gladbeck und am 10. November auf Schacht Berlin bei Wuer statt. Gewählt wurden die Verbandskandidaten und zwar auf dem Rheinbabensticht ein Sicherheitsmann und auf Schacht Berlin zwei Sicherheitsmänner für die 2. und 3. Sohle. Bei der am 8. November auf Zeche Erwald III/IV stattgefundenen Wahl hatte der „christliche“ Kandidat über unseren Kandidaten gesiegt, dessen Wahl wurde jedoch für ungültig erklärt, da er noch nicht fünf Jahre hauer war. Sicherheitsmann ist jetzt der Verbandskandidat Julius Merschel.

Das „Dortmunder Tageblatt“
bringt in seiner Nummer vom 21. November folgende Erklärung:
„In unserer Wochenplauderei in der Nummer von 1. Oktober er. haben wir uns mit der Person des Stadtverordneten Bartels befaßt, dem von einem früheren Knappschaffsältesten Hüfner der Vorwurf gemacht war, er habe sich einen Schinken als Geschenk erbeilen. Auf Grund des Urteils des Linnaer Schöffengerichts mußten wir diesen Vorwurf als erwiesen ansehen und knüpften daran scharfe Bemerkungen über Bartels. Nachdem nun aber die Sache vor die Strafkammer in Dortmund nochmals eingehend verhandelt ist und wir über diese Verhandlung genauer Bericht erhalten haben, sind wir doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß man Bartels Unrecht getan hat und daß sich Bartels nichts hat zuschulden kommen lassen. Wir stehen daher nicht an, dem Stadtverordneten Bartels unser Bedauern auszusprechen. Die Redaktion: Sonnemann.“

Nach dieser loyalen Erklärung des „Dortmunder Tageblatt“ hat Kamerad Bartels seine Klage gegen den Redakteur Sonnemann zurückgezogen.

Neues von Direktor Bonader.

In unserem Bericht über die Belegschaftsversammlung der Zeche Königgrube haben wir geschrieben, daß der Direktor Bonader nicht gekümmert hat, bei seiner Agitation gegen den Bergarbeiterverband selbst bis in die Zimmer einer Wöchnerin einzudringen!

Nun hat Herr Bonader ein weiteres getan und den Mann der Wöchnerin plötzlich aufs Straßengpflaster geworfen, d. h. ihn unter Auszahlung von sechs Schichten sofort entlassen!!!

Der Direktor vermutet in dem Mann, denjenigen, der der „Bergarbeiter-Zeitung“ Mitteilung von dem Eindringen des Direktors in die Wöchnerinnenkammer gemacht hat. Als ob solches Vorgehen nicht auch anderen Menschen bekannt wird! Wir erklären rund heraus: Der Mann ist völlig schuldlos aus der Arbeit entlassen worden. Bonader sind wir zur Aufnahme der Stelle in unserem Artikel nicht veranlaßt worden! Aber Herr Bonader hat schon so manchen schuldlos gequält und außer Arbeit und Brot gebracht, warum soll er nicht auch einen Menschen aufs Straßengpflaster werfen, in dessen Wohnung er sich etwas erlaubt hat, was jeden anständigen Menschen empören muß. Der Direktor der Zeche Königgrube fängt an, ein pathologisches Mädel zu werden. So wie er, wütet nur einer, der die Begriffe über Recht und Unrecht nicht mehr zusammenhalten kann. Darum wäre es die höchste Zeit, der Aufsichtsrat der Gesellschaft bekümmerte sich um den Herrn. Hier im Aufsichtsrat sitzen die Wäckerhansen, Wille und andere bekannten Bergwerksbesitzer. Wollen sie mit ihren Namen die Handlungen Bonaders decken, gut, dann wissen wir, wo wir dran sind. Das eine sei heute schon gesagt: Kommt es einmal zu einem allgemeinen Streik im Ruhrgebiet, dann werden wir nicht vergehen, was wir Herrn Bonader und seinen ihm gleichwertigen Kollegen schuldig sind. Ihre Namen werden dann oft genug genannt werden, weil sie durch ihr Vorgehen ja geradezu zu wirtschaftlichen Katastrophen reizen. Herr Bonader läte gewiß sehr gut, sich doch endlich um Dinge zu kümmern, die ihn näher angehen, als die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter, dann wird ihm kein Mensch persönlich zu nahe treten. Seine Art aber, wie er sich benimmt, bringt zur Abwehr. Und die Folge ist, daß Herr Bonader dabei moralisch unter die Häber gerät. Denn es kann keinen vernünftig denkenden Menschen auf der Welt geben, der seine Handlungsweise für gut halten wird.

Wir haben in der „Bergarbeiter-Zeitung“ auch der Erklärung des Arbeiterausschusses Erwähnung getan und gezeigt, wie solche Machwerke, wie die Erklärung, zustande kommen. Bis heute hat die Zentrumspresse, die das Machwerk gegen den Verband veröffentlichte, nichts zurückgenommen. Das ist bezeichnend für die schwarze Schmutzpresse. Daß dem Arbeiterausschuß die Veröffentlichung des Artikels, wonach im Gegensatz zu den Behauptungen des Bergarbeiterverbandes auf Königgrube keine Mißstände vorhanden sind, so quasi ausgenommen ist, das zeigt auch folgende Erklärung im letzten „Bergarbeiter“-Organ des Gewerkschafts der Bergarbeiter Girsch-Dunder-Richtung:

„Erklärung“

Die unterzeichneten Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder der Zeche Königgrube zu Röhlinghausen erklären hiermit, daß sie jegliche Verantwortung für den von der Zeche Königgrube angeblich im Namen des Arbeiterausschusses an einzelne Zeitungen gelangten Artikel betreffs Ablehnung der auf genannter Zeche herrschenden Mißstände und Widerlegung der in einem Flugblatt des alten Verbandes aufge-

stellten Behauptungen ablehnen. Der Artikel ist von einem Beauftragten der Zecheverwaltung verfaßt und den Unterzeichneten vom Betriebsführer in seinem Bureau zur Unterschrift vorgelegt worden. Der Verfasser des Artikels ist auf der Königgrube nicht beschäftigt. Selbst gelesen haben die Unterzeichneten den Artikel nicht, ebensowenig waren dieselben in der Lage, die Richtigkeit aller in dem Artikel gemachten Angaben zu prüfen. Die Unterschrift ist von den Unterzeichneten lediglich auf Grund der auf sie von der Verwaltung geübten Beeinflussung geleistet worden.

Die Unterzeichneten werden nach wie vor, ohne Rücksicht auf die Gunst der Zecheverwaltung die Interessen der Belegschaft vertreten.

Röhlinghausen, den 20. November 1910.
Die Arbeiterausschußmitglieder und Sicherheitsmänner des Gewerkschafts der Bergarbeiter (Girsch-Dunder) von Zeche Königgrube in Röhlinghausen.
Peter Bohn. Paul Rehm.“

Die Kameraden Bohn und Rehm haben wenigstens noch den Mut, der Wahrheit die Ehre zu geben. Wo aber bleiben die christlichen Ausschußmitglieder und ihr politischer Kollege?

Wir haben an dieser Stelle der obigen Erklärung nichts zuzusetzen. Sie spricht ja für sich selbst und sie versteht dem System Bonader erneut einen Sieb, den der Direktor gewiß nicht erwartet hat!

Obersächsische Arbeiter auf den Stinneszügen.

Die Zeche Friedländer Nachbar und Daaker Mulse sind seit je unter dem Einfluß Stinneszügen, Raubenschläge geworden. Durch Heranziehung von auswärtigen Arbeitern sucht man Ertrag zu gewinnen. So sind kürzlich 30 Arbeiter aus Obersachsen hier angekommen, die durch einen Agenten Omasa dort angeworben wurden. Es wurde den Leuten ein Lohn versprochen für Schleppler von 4-5 Mk. für Dauer von 6-7 Wk. pro Schicht. Solche Versprechungen, die selbstverständlich nicht gehalten werden, fordern deshalb die schärfste Kritik heraus. Aber die Leute sind hier und meist völlig mittellos. Da hilft alles Protestieren nicht mehr, sie sind auf Gnade und Ungnade dem System Stinnes überantwortet. Selbst wenn sie schriftliche Verträge hätten, was ja wohl nicht der Fall ist, könnten sie mit leeren Händen gegen dieses System nicht ankämpfen. Das weiß die Zeche und nutzt ihren Vorteil aus, zum großen Schaden der Gesamtheit.

Der „Bergknapp“

brachte in seiner letzten Nummer eine Notiz, in der ausgeführt wird, daß der Knappschaffsälteste W. S., Erle, unter Hinterlassung von Schulden nach Amerika ausgewandert ist. Wir stellen fest, daß dem Verbands nicht schuldig. Die auffällige Notiz im „Bergknapp“ war wohl mehr geschrieben, um bei der Gemeinderatswahl, die vergangene Woche in Wuer stattfand, der Zentrumspartei etwas nachzuhelfen. Dafür war der Ausfall dieser Wahl auch so, daß den Schwärzen Angst und Bange um ihre „Hochburgen“ werden muß. Wir solidarisiert!

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Russischer Niesche abgesetzt.

Besonders suchen eine große Anzahl der Beamten der Mansfelder Gewerkschaft die Arbeiter mit allen Mitteln für den gelben Werkverband zu gewinnen. Die meisten handeln nach dem Grundsatz: „Und bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt“. Sogar mit Ablegung wurde den Arbeitern gebot, falls sie den Streikentfessungen der gelben Werkfreunde nicht folgten. Einer der stärksten Auser im Kampfe gegen den Bergarbeiterverband war der Aufseher Niesche vom Otoschacht. Der Lohn für seine Taten ist ihm jetzt zuteil geworden. Er ist vom Aufseher zum Schieferhader avanciert. Seine bewegliche Klage: „Nun bin ich 14 Jahre Aufseher gewesen und muß jetzt wieder von vorne anfangen“, wirkt nach Lage der Verhältnisse freilich wenig überzeugend. Ja, ja, Unbarm ist der Welt Lohn! Die gelben Nieschöpfe, von denen Niesche den Arbeitern so viel gepredigt, haben sich ihm als ein Trugbild erwiesen. Offenlich lernt er jetzt das richtige seines Verhaltens gegen die organisierte Arbeiterschaft einsehen. Nur durch die geeinte Kraft können die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit verlangen.

Königreich Sachsen.

Belegschaftsversammlung der Morgensternschächte.

Am 6. November fand in Pöhlau im „Reibschlößchen“ eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Morgensternschächte statt, die sich infolge der vielen Kameraden der Arbeiter notwendig gemacht hatte. Einleitend führte Kamerad Strunz aus, daß auch die Berginspektion zu dieser Versammlung eingeladen worden sei, um ihr Gelegenheit zu geben, die Beschwerden der Arbeiter zu hören. Die Berginspektion habe aber geantwortet, sie hätte keine Veranlassung, in der Versammlung zu erscheinen. Wenn die Belegschaft Wünsche oder Beschwerden vorzubringen habe, so seien diese auf dem legalen Justizwege zu erledigen. Aus diesem ablehnenden Bescheid der Berginspektion könne geschlossen werden, daß dieselbe von den Beschwerden der Bergarbeiter überhaupt keine Kenntnis nehmen wolle. Sodann verbreitete sich der Redner des längeren über die Einrichtung der Sicherheitsmänner, die infolge der unhaltbaren Zustände im deutschen Bergbau notwendig geworden sei. Die Einrichtung genüge zwar den erhobenen Forderungen der Bergarbeiter nicht, sie dürfe aber deshalb doch nicht unbedachtet bleiben, sondern müsse von den Bergarbeitern so gut es gehe zu ihren Gunsten ausgenutzt werden. Denn auch in Sachsen sei eine verstärkte Grubentontrolle notwendig. Die Schutzbestimmungen in den Arbeitsordnungen stünden nur auf dem Papier, und wer sie beachte und danach handle, fliege einfach aus Plafond.

Hierbei kam Redner auch auf die Arbeitsverhältnisse auf den Morgensternschächten zu sprechen, welche, wenn kein Radob im Zwickauer Revier gezeitigt werden sollte, dringend der Verbesserung bedürfen. Die Temperaturen seien übermäßig heiß, sogar über 28 Grad Celsius, trotzdem werde über sechsstündig vor diesen heißen Dertern gearbeitet. Des weiteren seien die getrennten Gedinge, welche 1907 abgefaßt worden waren, jetzt wieder eingeführt worden. Auf diese Weise erspare man die Eingiebung eines weiteren Drittels. Durch die getrennten Gedinge würden begreiflicherweise die Gb- und Ablüßpausen verkürzt und die Arbeiter aufeinandergebeht. Maßregelungen seien auch wieder an der Tagesordnung. So sei ein Bergarbeiter Adler nach neunjähriger Tätigkeit plötzlich entlassen worden, obwohl er Krankenkassenauschussmitglied sei. Dadurch werde die Gefahr heraufbeschworen, daß niemand mehr ein Vertrauensamt annehme, weil hinter diesem stets das Gespenst der Entlassung stehe. Die Bergarbeiter mühten sich daher mehr Rückgrat anschaffen und ihre Kameraden, welche Vertrauensposten einnehmen, vor Maßregelungen schützen. Der fäpustliche Minister habe seinerzeit zu der Bergarbeiterdeputation, welche bei ihm hofsprach, gesagt, die Regierung habe keine Machtmittel, um auf die Werkverwaltungen zugunsten der Bergarbeiter einzuwirken, die Bergarbeiter mühten sich eben selber helfen. Und diese Selbsthilfe, schloß der Redner, bestehe einzig und allein in der Organisation. Lebhafte Beifall folgte diesen Ausführungen.

Nunmehr setzte eine längere Diskussion ein, in welcher von mehreren Rednern die vom Referenten angeordneten Mißstände bekräftigt wurden. Es wurde konstatiert, daß die Temperatur fast überall über 28 Grad Celsius betrage; es gebe auch Dertter mit 32 bis 34 Grad, ja sogar 38 Grad. Die Arbeitszeit vor diesen heißen Derttern sei aber entgegen der Vorchrift über sechsstündig. Der Steiger sage einfach, wenn ich es befehle, werden Gehntel gemacht. Es wurde auch behauptet, daß ein Steiger die Leute sogar für zwölf Stunden zur Arbeit heisse! habe, obwohl wertlos doch nur sechsstündige Schichtzeit besteht. Ebenso würden die Gb- und Ablüßpausen nicht eingehalten. Dadurch werde das Arbeiten sehr erschwert und die Bergarbeiter beiseiten inaktiv. Der hohe Krankenbestand gebe hierfür den deutlichsten Beweis. Dementsprechend hätte die Krankenkasse im letzten Jahre 20.000 Mk. mehr auszahlen müssen als sonst. Infolge der hohen Temperatur schmecke kein Bissen Brot, ebenso der Rasse nicht. In Kopf und Lunge werde fortgesetzt Schmerz empfunden. Des weiteren wurde über schlechte Löhne geklagt; das getrennte Gedinge sei ein ungerechtes Lohnsystem und führe zu gegenseitigen Neideren, und zwingt zur übermenschlichen Anspannung der Kräfte. Darunter hätte auch die Arbeitsweise zu leiden, denn vor den Derttern sehe es manchmal unterm Hund aus,

Es würden deshalb gemeinschaftliche Gedinge gewünscht. Die Mindestlohn von 4,50 Mk. pro Tag.
Die Entlassung Adlers wurde von den Rednern allgemein als Maßregelung angesehen, welche wohl vorbereitet gewesen sei, und zwar weil Adler mit seiner Meinung immer frei geäußert habe und die Interessen der Kameraden energisch nachgekommen habe. Es wurde deshalb das Verlangen gestellt, daß der Arbeiterausschuß die WiederEinstellung Adlers von der Direktion fordern soll. Dieser wurden Neuerungen vom Schichtmeister vorgebracht, die darauf hinausläufen, daß noch weitere Entlassungen bevorstehen. Ein Redner meinte, es sei daher kein Wunder, wenn niemand mehr Vertrauensämter annehmen wolle, denn Maßregelung oder scheinbar bezahlte Arbeit seien die Folgen der Annahme eines solchen Postens. Dann beschwerte man sich noch darüber, daß Leute mit 50 Pfg. Strafe belegt würden, wenn sie fünf Minuten nach der vorgeschriebenen Zeit noch im Berg angetroffen würden.

Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Zustände, wie sie geschildert worden, sind bebauecklicherweise wahr.“

Die Versammelten beschließen daher, daß der Arbeiterausschuß bei der Werkverwaltung vorstellig wird und derselben folgende Forderungen unterbreitet: Unstündige Schichtzeit im allgemeinen; Abführung der getrennten Gedinge und Einführung eines Mindestlohnes von 4,50 Mk. pro Tag; für die Lagerarbeiter eifständige Schichtzeit mit einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause, sowie eine Lohnzulage von 20 Pfg. pro Schicht. Die WiederEinstellung des Kameraden Adler ist ebenfalls zu fordern. Sollte die Werkverwaltung nach Vorschläge des Arbeiterausschusses die Arbeitszeit nicht regeln und auch die übrigen Forderungen nicht anerkennen, so wird eine spätere Belegschaftsversammlung hierzu Stellung nehmen.“

Oberbergamtsbezirk Breslau. Wahlergebnis der am 13. November 1910 stattgefundenen Knappschaffswahlen in Niederschlesien.

Ort	Sprengel	Wahlberechtigt	Wahlberechtigt	Wahlberechtigt	Wahlberechtigt	Wahlberechtigt
1. Veltener	Altwasser	I	285	67	—	—
1. „	„	I	285	66	—	—
1. „	„	II	384	102	—	—
2. „	„	II	314	111	—	—
1. „	„	III	234	118	—	—
2. „	„	III	288	103	—	—
1. „	„	IV	260	180	15	—
2. „	„	IV	293	183	15	—
1. „	„	„	230	29	—	—
2. „	„	„	241	27	—	—
1. „	„	„	244	45	—	—
2. „	„	„	245	50	—	—
1. „	„	„	282	104	—	—
1. „	„	„	225	110	—	—
1. „	„	„	321	160	—	—
2. „	„	„	324	188	—	—
1. „	„	„	288	59	—	—
2. „	„	„	297	60	—	—
1. „	„	„	190	47	—	—
2. „	„	„	200	46	—	—
1. „	„	„	421	48	—	—
2. „	„	„	423	41	—	—
1. „	„	„	351	65	115	—
2. „	„	„	345	74	—	—
1. „	„	„	292	22	—	—
2. „	„	„	280	24	—	—
1. „	„	„	320	32	—	—
2. „	„	„	305	41	—	—
1. „	„	„	280	40	—	—
2. „	„	„	298	27	—	—
1. „	„	„	301	11	—	—
2. „	„	„	299	11	—	—
1. „	„	„	50	14	—	—
2. „	„	„	40	15	—	—
1. „	„	„	183	180	—	—
2. „	„	„	191	170	—	—
1. „	„	„	282	95	—	—
2. „	„	„	256	100	—	—
1. „	„	„	221	140	22	—
2. „	„	„	218	188	22	—
1. „	„	„	301	48	—	—
2. „	„	„	301	48	—	—
1. „	„	„	368	17	—	—
2. „	„	„	368	18	—	—
1. „	„	„	238	122	—	—
2. „	„	„	234	122	—	—
1. „	„	„	161	122	87	—
2. „	„	„	160	119	87	—
1. „	„	„	261	144	—	—
2. „	„	„	262	144	—	—
1. „	„	„	283	35	—	—
2. „	„	„	281	35	—	—
1. „	„	„	203	202	—	—
2. „	„	„	212	169	—	—
1. „	„	„	163	39	—	—
2. „	„	„	156	45	—	—
1. „	„	„	364	101	—	—
2. „	„	„	343	117	—	—
1. „	„	„	202	12	—	—
2. „	„	„	198	12	—	—
1. „	„	„	107	57	25	—
2. „	„	„	120	37	—	—
1. „	„	„	287	123	—	—
2. „	„	„	239	124	—	—
1. „	„	„	194	288	—	—
2. „	„	„	193	299	—	—
1. „	„	„	204	243	—	—
2. „	„	„	206	243	—	—
1. „	„	„	321	129	—	—
2. „	„	„	318	156	—	—
1. „	„	„	369	104	—	—
2. „	„	„	371	117	—	—
1. „	„	„	421	41	—	—
2. „	„	„	417	44	—	—
1. „	„	„	273	21	—	—
2. „	„	„	270	21	—	—
1. „	„	„	129	—	—	—
2. „	„	„	123	—	—	—
1. „	„	„	373	4	—	—
2. „	„	„	346	17	—	—
1. „	„	„	314	63	—	—
2. „	„	„	313	64	—	—
1. „	„	„	386	3	—	—
2. „	„	„	343	44	—	—
1. „	„	„	359	—	—	—
2. „	„	„	355	—	—	—
1. „	„	„	205	45	—	—
2. „	„	„	205	45	—	—
1. „	„	„	48	21	—	—
2. „	„	„	50	19	—	—
1. „	„	„	80	4	—	—
2. „	„	„	79	5	—	—
			28 657	7048	291	857

Für Sprengel Landesgut ist nur der erste Wähler gewählt. Selbiger gehört keiner Organisation an. Stimmenthalt unterblieb. Im Sprengel Wittgenborf ist Stichwahl zwischen Rath, Fachabteilung und G.-D. Gewerksverein. Auch hier ist die Stichwahl unbekannt. Nach dem Resultat hat der Verband 49 Mandate der Knappschaff 2 Mandate. Einmal ist Stichwahl!

Verbandsmitglieder, beteiligt euch in allen Zahlstellen recht zahlreich an der Hausagitation sowie an den Mitglieder-Versammlungen!

Das Wahlergebnis bedeutet für die niederschlesischen Werkherren eine Niederlage, wie sie die Herrschaften noch nicht erlebt haben, denn schließlich sind sie es doch, die unter der Verbotschiff Juletracht und das haben lassen. Sie sind es, die allerhand Organisationen der Arbeiter protegierten, nur um den Verband nicht aufkommen zu lassen. Die Riesensummen der Werksherren sind im Kampfe gegen den Verband umsonst ausgegeben worden. Geschmettert liegt die schwarze gelbe Mißgunst am Boden, moralisch hat sich der Herrschaft der Werksherren zugegeben gerichtet und hat seine Protektoren mit sich in den Sumpf hineingezogen, wo sie zusammen für immer stecken bleiben können, falls es ihnen so gefällt!

Süddeutschland.

Sinterseer wegen Verleumdung und Nötigung mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Wegen Verleumdung und Nötigung hatte sich der durch gehässige und unsaubere Plandropen der freien Gewerkschaften rühmlichst bekannte „christliche“ Gewerkschaftssekretär Sinterseer am 14. Oktober vor dem Landgericht in Amberg zu verantworten. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Sinterseer hatte von einem Unternehmer, der Geschäft an das hiesige Berg- und Süttenamt liefert, eine Wohnung inne. Diese wurde ihm Ende März gekündigt. Durch unkontrollierbare Nebenarbeiten von unbeteiligten Leuten glaubte sich Sinterseer zu der Annahme berechtigt, daß die Beamten des Berg- und Süttenamts die Kündigung veranlaßt hätten, weil sie auf ihn als „christlichen“ Gewerkschaftssekretär nicht gut zu sprechen seien. Er stellte deshalb die Behauptung auf, daß das Berg- und Süttenamt dem Unternehmer mit der Entziehung des geschäftlichen Verkehrs gedroht hätten, wenn ihm die Wohnung nicht gekündigt würde. Außerdem schrieb er einen Brief an den Bergmeister, worin er den Beamten Gemeinheit, Niederträchtigkeit, Mitleidschmerz, Bestechlichkeit usw. vorwarf und damit drohte, daß er alle diese Dinge dem Landtag vorlegen würde. Für seine Behauptung konnte Sinterseer in der Gerichtsverhandlung nicht den mindesten Beweis erbringen. Im Gegenteil, einer der Entlassungszeugen machte ihm vor Gericht den Vorwurf, ohne sich näher zu informieren, diese großen Verleumdungen ausgesprochen zu haben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hielt einen Monat und drei Wochen für eine genügende Sühne; auch wir sind der Meinung, daß die Strafe eine zu hohe ist. Aber auf der anderen Seite hat die Verhandlung gezeigt, wie wenig Gewissen sich dieser „christliche“ Führer daraus macht, wenn es gilt, andere zu verächtlichen. Es wurde ein alter Bahndiener als Zeuge vernommen. Derselbe gegenüber mußte Sinterseer zugeben, daß er ihn wegen geringer Verfehlungen beim Ministerium denunziert hat. Einen Grund für diese Denunziation hat er nicht angegeben. Dieses Vorgehen veranlaßt die Gerichtsbescheidenden zu der Frage, ob denn die „Christlichen“ nicht nach dem Grundsatz handeln sollten: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Nach Beachtung dieser Frage meinte der Vorsitzende:

„Das ist mir eine laubere christliche Nächstenliebe. Sie wollen Arbeitervertreter sein? Die niederen Eisenbahnarbeiter brauchen eine Vertretung ihrer Interessen ebenso notwendig, wie andere Arbeiter, aber Sie wollten diesen alten Mann um seine Existenz bringen.“

Damit ist Sinterseer auch moralisch gerichtet!

Briefkasten.

3. Nötigen, London. Da wir seit kurzem früher Redaktionschluss machen, senden Sie Ihre Berichte so ein, daß sie spätestens Freitag (bei längeren Artikeln) und Samstag (bei kürzeren Mitteilungen) hier eintreffen. Nur dann können die Sachen noch Aufnahme für die betreffende Nummer finden. Montag früh nehmen wir nur noch kurze, ganz bringende Notizen auf. 10 Uhr ist dann Redaktionschluss. Besten Gruß!

Verbandsnachrichten.

Den dieswöchentlichen Zeitungspateten liegt für die Ortsverwaltungen ein Zirkular bei, welches Bezug nimmt auf das von unserem Kameraden Otto Hue verfasste Buch: „Die Bergarbeiter“.

An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen!
Bei der Verteilung um Ausstellung von Duplikaten muß angegeben werden, wie weit und welche Beiträge (ob zu 50, 40, 30 Pf., auch Streifenkarten) im alten Buch geklebt waren. Auch muß angegeben werden, wie viel und welche Unterstufungen das Mitglied besogen hat. Bei jeder Bestellung müssen 20 Pf. in Briefmarken mit eingeklebt werden. Die Bücherei ist angewiesen, wenn vorstehendes nicht ausgeführt ist, kein Duplikat mehr auszustellen, weshalb wir ersuchen, dieses zu beachten.

Achtung Knappschaftsältestenwahlen!

Ende dieser Woche kommt ein Flugblatt zum Versand für diejenigen Sprengel, in denen am 30. Dezember Ältestenwahlen stattfinden. Die betreffenden Vertrauensleute wollen die nötigen Vorkehrungen treffen, damit das Flugblatt sofort und sorgfältig verbreitet wird. — Bestellungen auf Wahlmaterial, Formulare zum Eintragen in die Wählerlisten, Kontrollkarten usw. wollen man beim Vorstände in genügender Anzahl bestellen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Esborn.** Vom 1. bis 15. Dezember.
- Dortmund III.** Vom 1. bis 20. Dezember.
- Gelsenkirchen V (Wismar-Bez.).** Im Monat Dezember.
- Gersdorf.** Vom 15. bis 31. Dezember.
- Hochheide.** Vom 1. bis 15. Dezember.
- Hörselberg.** Vom 4. bis 18. Dezember.
- Nieder-Sprockhövel.** Vom 10. bis 25. Dezember. Gleichzeitig werden die Beiträge für Dezember eintrahiert.
- Oberhausen II.** Vom 10. bis 25. Dezember werden die Mitgliedsbücher eingesehen zwecks Revision.
- Oberhausen III.** Sämtliche Bücher werden bis zum 15. Dezember zwecks Revision eingesehen.
- Waltrop.** Vom 1. bis 15. Dezember.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt: **Gersdorf.** Im Monat Dezember.

Lozalfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lozalfondsmarken geklebt: **Waltrop.** Vom Januar ab.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen: **Neuwahl der Ortsverwaltungen für das Jahr 1911.**

- Bollingen.** Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sachs.
- Geis-Rohrborn.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Staberstraße.
- Hettensleibheim.** Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Böhmig.
- Kaurahütte.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 7 Uhr, in der Wohnung des Kameraden F. Geppert, Weithenerstraße 85.
- Marienberg.** Jeden Sonntag nach dem Bahntag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Häuserdörfer“; Zahlung der Beiträge.
- Rombach.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sanktstraße.
- Höftlingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Dornier.
- Schmiedebach.** Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.
- Wolmsleben.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.
- Wurzbach.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Weithner, Weithnerstraße.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

- Altdorf b. Kamen.** Vorm. 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn S. Lennarz in Koppenberg.
- Eintracht.** Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Gohra.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
- Großsch. Bez. Kelpzig.** Nachmittags 3 Uhr, im Saale des alten Schützenhauses.
- Remberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur breuschischen Krone“.
- Rühligshütte.** Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Salsch (Oberbahren).** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Paraberg.
- Sätern.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Hüsch in Nord-Lütern.
- Mansfeld.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wisse in Leinbach.
- Marxfrankfurt.** Nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn O. Köpfig, „Zur Parkschent“.
- Siegersleben.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Schräber.
- Nahmsdorf-Wildenhain.** Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Linde“ in Lucka.
- Planau.** Wo und wann sagt der Vort.
- Rethem (Mier).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hillmann.
- Senftenberg I.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weisich.
- Senftenberg III.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Weintraube“.
- St. Nicola.** Wann und wo? sagt der Vort.
- Wankrow.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schöring.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

- Höfen i. S.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
- Alt-Jahra.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

- Alversdorf u. Döhlen.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Feind, Alversdorf.
- Alversleben.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wille, Bernberg.
- Bernberg.** Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Benningshofen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hirsch.
- Blümlitz.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Bokwinkel.
- Wiedersdorf.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Hinte.
- Bochum IV (Präsident).** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schäfer, „Zum Grubenlicht“, Poststraße 17.
- Bochum.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Feil Knaut in Tiefende.
- Borna.** Nachmittags 3 Uhr, in der „Wildebeißer“.
- Bonsleben.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gries.
- Brandenburg.** Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
- Dortmund IV.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schwengler, Poststraße.
- Eichlinghofen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
- Eben.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Geeser in Lubdreggen.
- Freitrop.** Vormittags 11 Uhr, wo? sagt der Vort.
- Galern.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Helfermann.
- Gaumnitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Wiede in Gaumnitz.
- Greene.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Albert Brodtmann.
- Groß-Görlingen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Kahn.
- Grühlitz.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Kammer, „Zur Hasepfl.“
- Hausham.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Erzbischof.
- Heiden b. Wülthelmshausen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.
- Hirschfelde.** Nachmittags 4 Uhr, im Kretscham in Wolant.
- Jorshausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vothe.
- Kaltenleben.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann.
- Kleinheide.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Hofe.
- Kloßfelde.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongart, „Wilde Wälder“.
- Krebsagen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
- Kunzendorf D.-Schl.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Robert Heister.
- Kreuzberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Oland.
- Leititz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung“.
- Leitwigen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
- Lucka.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Linde“.
- Mahrensheide.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Feil Dilleringmann.
- Mieswitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser“.
- Miesbach.** Nachmittags 2 Uhr, im Waberkraut.
- Montois la Montagne (Sohr).** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Woll.
- Mühlheim-Blitz II.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wagn. Fladung, Mühlent.
- Neudorf-Schwarzwalde** und umliegende Zahlstellen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Woll, Privatweg.
- Netze.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.
- Offersdorf, Bez. Halle.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne“.
- Pantersheide.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenschein, Piescherheide.
- Ronnenberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmer.
- Holz-Gorua.** Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Teig.
- Hörselberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Wenz.
- Alten.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg.
- Altdorf-Bechen.** Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Gantenberger.
- Höftlingen.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schütz, Gartenstraße.
- Senftenberg II.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn D. Jahn, „Schützenpark“.
- Schöningen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Rader, „Kiepp-Garten“.
- Schonnebeck II.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Dreß.
- Sonneberg.** Vormittags 9 Uhr, im Lokale der Witwe Eisenberg.
- Stadthagen und Krebsagen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Lorenz in Stadthagen.
- St. Marie aus Ghenes (Sohr).** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt.
- St. Privat (Sohr).** Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Vort.
- Telchitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Witzler, „Blauer Stern“.
- Tollwitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Simon in Teuditz.
- Telz.** Nachmittags 3 Uhr, beim Schützenwirt.
- Wahlen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Nolte.
- Walden.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Reje in Kapellenhagen.
- Wolken (Vollscheller).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Witzler.
- Wülshagen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Witz, „Schwellbachstraße“.
- Wurzbach.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seifert.
- Schmidthorst.** Vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm.

Sonntag, den 4. Dezember 1910:

- Bretten.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Woll.
- Bretzenfeld.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wieden.
- Gordel.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Udermann, Mühlent.
- Großhau.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Lubdreggen.
- Kaffern.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt (früher Han).
- Kleinheide-Kaltenberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Stadt Wal“.
- 1. Bericht von der letzten Revisionferenz in Engau. 2. Neuwahl 1. Verwaltung. 3. Neuwahl der Kartelldelegierten. 4. Allgemeines.**
- Silber.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böhmighoff in Sproßel.
- Wescherheide.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gottlieb Wollme.
- Witten.** Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Köhnecker, W. Ußer Neuwahl der Ortsverwaltung, Bericht und Wahl der Kartelldelegierten.

Donnerstag, den 8. Dezember 1910:

- Bochum VI (Provitz).** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Holtzhaus, Rier.
- Westerholt.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rottmann, Industri.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

- Sonntag, den 4. Dezember 1910:**
- Asberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Biffen. — 1. Der Kampf der Bergarbeiter um ihre Rechte. 2. Knappschafts-Bücher. Referent: Kamerad Franz Polzow, Bochum.
- Gersdorf u. Umg.** Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal“. — Die bevorstehenden Stichwahlwahlen. Referent: Kamerad Maximilian Krause, Engau.
- Schöndorf-Weißh. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Gasthof zu Gohndorf.** — Die bevorstehenden Stichwahlwahlen. Referent: Kamerad Maximilian Krause, Engau.
- Wahnbagen.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Theis. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Ludwig Dietrich, Neumärkten.

Belegchäfts-Versammlungen

- Freitag, den 2. Dezember 1910:**
- Grube Meh.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Angerer in Bahnen, bei der Kolonie. — 1. Die von der Verwaltung der Grube Meh. gestiftete Höhe und die heutigen Lebensmittelpreise. 2. Mikroskope auf Bestellung. Referent: zgr E. E.

Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

- Sonntag, den 4. Dezember 1910:**
- Dortmund.** Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Leinitz- und Sengstraße-Gr. für die Sprengel der Knappschaftsältesten Friedrich Niehoff und Wächter. — Vortrag über den Kampf im Allg. Knappschaftsverein zu Bochum und die Neuwahlen in den Sprengeln Nr. 62, 63 und 64. Referent: Kam. Rob. Witt, Bochum.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiters-Sekretariats, Wismarstraße 38a, 1. Etage.

Die betreffenden Kameraden, die in gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen Friedrich Müller genannt habe, nehmen sich mit Bedauern daran, dass die Bibliothek am 21. Dezember 1910 geschlossen wird.

Johann Gerhardt.

Die Bergarbeitergeschichte

von Otto Hue

Kameraden! Der von uns angekündigte erste Band der Bergarbeitergeschichte unseres Kameraden Otto Hue ist eingetroffen und kommt umgehend zum Versand. Dieser Band enthält die Schilderung der Bergarbeiterverhältnisse im Altertum und im Mittelalter. Wenn man die moderne Bergarbeiterbewegung ganz verstehen will, muß man die früheren Rechtsverhältnisse der Knappen kennen lernen. Zum Beispiel gewinnt man für die knappschaftlichen Forderungen der organisierten Bergleute erst volles Verständnis, wenn man sich über die Entstehung und Entwicklung des Knappschaftswesens, über die alten Rechte der Knappschaftsmitglieder unterrichtet. Dafür ist das vom Kameraden Hue verfasste Buch ein unentbehrlicher Wegweiser. Darum fordern wir alle Kameraden auf, soweit sie es noch nicht getan haben, sogleich das Buch bei der unterzeichneten Firma oder bei der Ortsverwaltung ihrer Zahlstelle zu bestellen. Das von der rühmlichst bekannten Firma J. H. W. Dietz in Stuttgart hergestellte Werk erscheint in zwei starken Bänden, dauerhaft gebunden. Der erste Band kommt — wie gesagt — in diesem Monat heraus. Nun, Kameraden, nicht mehr gezögert, sondern bestellt euch das Buch für eure Privatbibliothek.

„Wissen ist Macht!“

Wer daher seinen Mann stehen will im Kampfe gegen die Gegner der Arbeiterforderungen, der muß sich Wissen verschaffen. Wir erwarten, daß das angekündigte Werk von allen lernerifrigen Kameraden bestellt und eifrig studiert wird.

Die Verbandsmitglieder erhalten das Werk geschmackvoll und solide gebunden in zwei Bänden zum Preise von 8 Mark. Der erste Band ist bei der Empfangnahme zu bezahlen, der zweite Band kann in 50 Pf.-Raten im voraus bezahlt werden. Klebekarten und Marken sind nur bei den Ortsverwaltungen der Zahlstellen zu haben. Durch diese Einrichtung besteht auch für den Aermsten die Möglichkeit, sich dieses Buch anzuschaffen. — Wir erwarten recht zahlreiche Bestellungen und zeichnen mit Glückauf!

H. Hansmann & Co. in Bochum.

Zur gefl. Beachtung! Vollgeklebte Karten und Karten, auf welchen mindestens acht Marken à 50 Pf. geklebt sind, volle man uns durch die Ortsverwaltung zustellen lassen. Wir verabfolgen darauf den ersten Band und schicken die nicht vollgeklebten Karten mit den Büchern wieder zurück. Die vollen Karten bleiben hier. Alle Bücher werden mit der Post extra, also nicht mit den Zeitungspaketen, gesandt.

Konsumverein für Marten u. Umg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

Bilanz 1909/10.

aktiva	passiva
Kassa-Konto 2074,52	Geschäftsbank-Konto 9864,50
Anteil-Konto 1367,77	Reservefonds-Konto 2750,06
Spar-Kassen-Konto I 4000,—	Spezialreservefonds-Konto 1993,20
Spar-Kassen-Konto II 10050,—	Dispositions-Konto 1658,70
Mittel-Schuld-Konto 382,00	Spar-Konto 100,—
Mittelgeb-Konto 250,—	Kreditoren-Konto 2979,09
Inventory-Konto 1855,—	Rufen u. volle Mt.-Konto 224,40
Waren-Konto I und II 14.160,43	Unterstützungsfonds-Konto 1436,47
	Unerhobener Ab.-Konto 520,38
	Ab.-174068 Mt.-Konto 10444,08
	Siebzehnten-Konto 1751,04
	Ueberfluß-Konto 619,99
Summa Mt. 34137,81	Summa Mt. 34137,81

Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederzahl betrug am 30. September 1909 646

Eingetreten im Geschäftsjahr 1909/10 78

Zusammen 722

Ausgetreten durch Auflösung 65

Ausgetreten durch Tod 11

Ausgeschlossen 2

78

Neigt Bestand 644

Das Geschäftsguthaben.

betrag am 30. September 1909 9162,—

Zu Geschäftsjahr zugezahlt 702,50

Summa Mt. 9864,50

Die Haftsumme

betrag am 30. September 1909 646 mal 30 = 19380,—

am Schluß des Geschäftsjahres 1910 644 mal 30 = 19320,—

Mithin weniger Mt. 60,—

Konsumverein für Marten und Umgegend, u. G. m. b. H.

Der Vorstand: Der Kassier: Der Schriftf.:

Herrendorf, Grell, Kramer. J. A. S. Wagemeier.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Bergarbeiters Reizen in Rotthausen, Bez. Bad-Lübbecke, Privatklage, gegen den Medizikus Hans Steinbüchel in Eger, „Arbeiter-Zeitung“, Angeklagter, wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht in Eger in der Sitzung vom 9. September 1910 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von einhundert Mark, im Unterbemessensfalle zu einem Tage Haft für je fünf Mark, sofortig verurteilt. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung in die „Arbeiter-Zeitung“ und in die beidseitige „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum, sowie durch Anhebung an der Gerichtsstelle öffentlich bekannt zu machen. Die Vollstreckung des Urteils wird befristet dem 17. Oktober 1910.